Bor.
269 v

Kessel

Das

# Rathhaus zu Aachen

in seiner geschichtlichen Bedeutung.

Von

Kanonikus Dr. Joh. Hub. Kessel.



Aachen.
Druck und Verlag von F. N. Palm.
1884.

# Vorrede.

Auf den Wunsch mancher Freunde der Aachener Geschichte erscheinen hier die in der ‚Aachener Volkszeitung' von mir veröffentlichten Artikel über die geschichtliche Bedeutung des Aachener Rathhauses, welches sich auf den Fundamenten des karolingischen Reichssaales erhebt, zu einem Ganzen vereinigt, um sie vor dem flüchtigen Loose der gewöhnlichen Zeitungsblätter zu bewahren. Bei der Abfassung dieser Artikel leitete mich die Absicht, der Aachener Bürgerschaft ein auf wissenschaftlicher Grundlage beruhendes, lichtvolles Gesammtbild von der geschichtlichen Bedeutung des ehrwürdigen Gebäudes, dessen Restauration nun bald in Angriff genommen werden soll, in prägnanter Kürze und Uebersicht vorzuführen. Eine größere Schrift des gelehrten Professors Corn. Bock († 1870) über denselben Monumentalbau ist bereits im Jahre 1843 erschienen, aber abgesehen davon, daß dieselbe in manchen Punkten von unsicheren Voraussetzungen ausgeht, ist sie auch ihrer ganzen Anlage und Ausführung nach wenig geeignet, ein klares Gesammtbild von der geschichtlichen Bedeutung des Baues mit Unterscheidung der verschiedenen Zeitperioden dem Leser

darzubieten. Gleichwohl bin ich weit entfernt, die geschichtlichen Untersuchungen des verdienten Gelehrten in ihrem Werthe zu unterschätzen.

Daß ich bei einer Schrift, wie die vorliegende, die auf selbständigen Studien beruht, überall die Quellen angeführt habe, erschien mir im Interesse der historischen Kritik geboten.

Aachen, den 25. Mai 1884.

**Der Verfasser.**

Zwei Baudenkmale der Stadt Aachen sind es, an welche sich vornehmlich ihre Entwicklung und Geschichte geknüpft hat, das Münster und das Rathhaus. Während aber die historische Bedeutsamkeit des erstern, Dank den vielen Schriftstellern, welche über dasselbe geschrieben haben, ziemlich allgemein bekannt ist, dürfte dies bezüglich des Rathhauses weniger der Fall sein, und doch sind heute die Blicke aller Aachener Bürger auf dasselbe gerichtet und ist die Frage der würdigen Reconstruction des alten, durch den vorigjährigen Brand so arg geschädigten Gebäudes eine brennende Tagesfrage geworden. Eine quellenmäßige Darstellung der historischen Bedeutung des Gebäudes dürfte daher zeitgemäß sein, und zwar nicht blos deshalb, weil dieselbe manche vaterstädtische Bilder einer großen Vergangenheit wieder in Erinnerung bringt, sondern auch deßhalb, weil sie den nationalen Charakter des ehrwürdigen Monumentalbaues in seinen verschiedenen Beziehungen darzulegen und zu zeigen hat, wie letzterer länger als tausend Jahre hindurch mit der Geschichte des deutschen Vaterlandes auf's innigste verflochten ist.

Das Rathhaus, wie es heute dasteht, ist in den Jahren 1353—1370 gebaut worden[1]). Der eigentliche Baumeister ist

---

1) Nach einer handschriftlichen Chronik des Münsterstifts aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Dieselbe stimmt zwar mit den von Prof. Loersch (Annalen des hist. V., 17. Heft) und von Archivar Käntzeler (ebenda 21. und 22. Heft) edirten im Allgemeinen überein,

nicht bekannt, aber einen hervorragenden Einfluß beim Baue übte der damalige Bürgermeister und Ritter Gerard Chorus, der eben deshalb gewöhnlich als Bauherr desselben betrachtet wird. Doch würde man sich sehr täuschen, wenn man glaubte, die geschichtliche Bedeutsamkeit des Gebäudes sei demselben erst seit 1370 erwachsen; nein, das Chorus'sche Bauwerk ist nur die Verjüngung oder Wiederaufrichtung eines viel ältern, nicht blos für Aachen, sondern für das ganze Frankenreich, wie es Karl der Große beherrschte, höchst bedeutsamen Baudenkmals, nämlich des karolingischen Reichssaales[1]), welcher auf derselben Stelle und in derselben Länge und Breite gestanden und welcher keinem geringern Bauherrn als Karl dem Großen selber sein Dasein verdankt. Während beim Münster der ursprüngliche Kern sich bis auf unsere Tage erhalten hat und die verschiedenen Jahrhunderte um denselben nur einen Kranz von Kapellen gleichsam als Schutzmantel gelegt haben, sind vom Reichssaal nur die Kellerräume, der untere Theil des Marktthurms und einige Reste des Erdgeschosses übrig geblieben. Indem sich aber das Rathhaus auf diesen ehrwürdigen Bauresten aufgebaut hat, hat es auch die Vorzüge und Vorrechte des Reichssaales gewissermaßen als Erbschaft erhalten, und daher liegt uns vor Allem ob, die geschichtliche Bedeutsamkeit des karolingischen Baues klarzustellen.

---

doch hat sie auch manche Verschiedenheiten und ist mit vielen Nachrichten des 16. und 17. Jahrhunderts vermehrt. Die Münsterchronik sagt: „A. 1353 ward vnser L. Frawen Chor vnd dat stadthuiß uff den mark erst gebawet vnd angelegt." Laut einer Urkunde des Stadtarchivs vom 31. März 1370 fand damals der Bildhauer Peter von der Capellen am Rathhause Capitäle und Bildhäuschen fertig und er erhielt den Auftrag, die noch fehlenden Figuren anzufertigen. (Laurent, Aachener Stadtrechnungen, S. 35.) Damals also fehlte am Rathhause nur noch der Bildschmuck.

[1]) Eine ausführliche Geschichte und architectonische Beschreibung des Reichssaales findet sich in der Zeitschrift des Aach. Geschichtsv., III. Bd., S. 1—96.

Karl der Große, der für ein volles Jahrtausend ein Reich gründete, so groß und mächtig, wie Europa bis jetzt kein zweites gesehen [1]), fühlte bald nach Antritt seiner Regierung das Bedürfniß einer ständigen Residenz. Umfaßte doch dieses Reich, das er vom Jahre 768 in Verbindung mit seinem Bruder Karlmann, von 771, nach dem Tode des letztern, allein regierte, fast den ganzen civilisirten Theil des westlichen Europa. Hier war ein Mittelpunkt nöthig, um die Verwaltung des großen, aus den verschiedensten Völkern bestehenden Reiches

[1]) Es ist das eigentliche Verdienst Karls des Gr., das fränkische Reich, das zur Zeit seines Vaters Pippin um die Hälfte kleiner war (Einhard vita Karoli c. 16), zu einem Weltreich erhoben zu haben, welches sich auf's engste an die Kirche anschloß und ihre großen Zwecke zur Geltung brachte. Dies spricht der Papst aus, wenn er an die Franken schreibt: Vobis subiiciens omnes barbaras nationes, dilatans atque amplius exaltans in toto orbe terrarum vestrum splendidissimum regnum. Cenni, Nr. 67 p. 384. Daher schreibt auch Theodulf (Bouquet V, p. 425) an Karl den Gr.:

Sub tua iura Deus dedit Europeia regna,
Totum orbem inclinet sub tua iura Deus.

Daher wird Karl caput orbis . . . Europæ venerandus apex genannt (Carmen de Karolo et Leone papa III. v. 92), pater Europæ v. 504. Vgl. ferner Ermoldus Nigell. II. v. 272, wo der Papst sagt: Tu pius Europæ regna potenter habes. Daher sagt Erchanbert (cont. p. 329) von den Söhnen Ludwigs: Europam hoc modo diviserunt; daher sagen die Annalen von Fulda in Bezug auf Karl den Kahlen: se imperatorem et augustum omnium regum cis mare consistentium appellare præcepit. (ad a. 876.)

Wie das Reich Karls des Gr. wesentlich ein fränkisches war und blieb, so ist auch das abendländische Kaiserthum ein fränkisches oder deutsches geworden; daher sagt Anschar in vita s. Willehadi c. 5: Siquidem imperialis potestas, quæ post Constantinum . . . apud Graecos in Constantinopolitana hactenus regnaverat sede, . . . per electionem romani pontificis ad Francorum translata est dominium. Ferner Ermold. Nigell. II. v. 68, wo Karl sagt: Francis Romuleum nomen habere dedi. Und ebenso sagt Pabst Sergius III. in einer Urkunde bei Meurisse hist. de Metz p. 109 von Karl: cuius industria Romanorum Francorumque concorporavit imperium.

zu centralisiren. Speciell war es sein Plan, die Sachsen zu unterwerfen und, wo möglich, für's Christenthum zu gewinnen, da dieselben durch ihre wilde Kampfeslust und ihren religiösen Fanatismus der Cultur, dem Christenthum und der gesetzmäßigen Ordnung des Frankenreiches fortwährend Gefahr drohten. Gleich den Merowingischen Königen hatten Pippin und Karl bisher eine feste Residenz nicht gehabt; sie waren durch alle Theile ihres Reiches gewandert und hatten auf den verschiedenen durch's Land zerstreuten Königshöfen, je nach Bedürfniß, auf kürzere oder längere Zeit Aufenthalt genommen. Im Jahre 777 schritt er endlich zur Ausführung seines Planes. Zur ständigen Residenz wählte er seinen Lieblingsort Aachen, wo auch ein großer Theil seiner Familiengüter gelegen war, doch ist anzunehmen, daß ihn zu dieser Wahl lediglich die Rücksicht auf das Wohl und die Interessen des Reiches geleitet hat. Aachen lag einerseits im Gebiete von Austrasien, des am wenigsten mit fremdartigen Bestandtheilen vermischten Frankenstammes, andererseits bildete es im vereinigten Frankenreiche den Mittelpunkt zwischen Ost und West, zwischen Nord und Süd. Und wie vortrefflich war Aachen als Ausgangspunkt zur Unterwerfung der Sachsen gelegen! Ein nicht unbedeutender Königshof war hierselbst schon lange, er hatte sich wahrscheinlich im Beginn der Frankenherrschaft auf den Trümmern der römischen Niederlassung gebildet. Aber für Karl's Zwecke war er doch ungenügend, daher ließ er ihn umbauen und namentlich das Palatium erweitern. Zehn Jahre gingen darüber her, während welchen er mit den Sachsen und Arabern in Spanien Kriege führte. Selten sprechen die fränkischen Jahrbücher in dieser Zeit von seinem Aufenthalte in Aachen; er residirte meistens zu Düren, Lüttich, Jupille, Herstall u. s. w. Vom Jahre 787 aber, wo der Palastbau fertig wurde, bis 814 hielt er sich die meiste Zeit in Aachen auf. Von da an datirt er auch manche Urkunden mit den Worten: Aquisgrani ex

palatio suo, d. i. zu Aachen aus seinem Palatium; ebenso häufig findet sich diese Bezeichnung in den Chroniken und Annalen jener Zeit [1]).

Es fragt sich nun: Was haben wir unter diesem Palatium zu verstehen?

Antwort: Erstens die Aula, d. i. den Hof oder die kaiserlichen Wohnungen, die am südöstlichen und östlichen Theile des Marktflügels gelegen waren;

Zweitens den Reichssaal, gewöhnlich das königliche Haus genannt, auf dessen Fundamenten und unteren Theilen sich heute das Rathhaus erhebt. Hierzu kam

Drittens, neun Jahre später, im Jahre 796, die Pfalzkapelle oder das Octogon der Münsterkirche.

Das Ganze war mit einer Mauer umgeben, von welcher noch heute Reste in den Kellern einiger Häuser am obern Büchel, an der östlichen Marktseite und in der Mostartgasse vorhanden sind.

Abgesehen von der Pfalzkapelle, war unter diesen Gebäulichkeiten der Reichssaal die wichtigste. Hier wurden die Reichsversammlungen gehalten, worin die Großen des Reiches, sowohl die geistlichen als weltlichen, mit dem Kaiser [2]) das Beste

---

[1]) Vgl. Regesten der Karolinger von Böhmer-Mühlbacher; Haagen's Schriftchen: Aachen oder Achen, S. 7—11. Zeitschrift des Aach. Geschichtsv., III. Bd., S. 23.

[2]) Wenn Karl diesen Versammlungen selber beiwohnte, was nicht immer der Fall war, dann redete er von erhöhtem Sitze aus, wie Ermoldus Nigellus berichtet:

Solium rex scandit avitum (I. v. 116) . . .
Concilium revocat ad sua tecta novum,
Aurato residens solio sic coepit ab alto: (II. v. 4).

oder er fordert die einzelnen Mitglieder zur Kundgebung ihrer Ansichten auf:

Mane novo Caesar Stefanum proceresque senatum
Convocat, ast illi regia iussa colunt.
Caesar in excelsa consedit sede togatus,
Multa tenens animo quæ parat incipere (II, v. 283).

Ausführlicher berichtet darüber Hincmar (epist. de ordine palatii

der zum Frankenreiche gehörigen Völker berietheu; hier wurden, vielleicht zum größten Theil, jene weisen Beschlüsse gefaßt,

c. 36): Secunda antem ratio regis erat interrogatio, quid unusquisque ex illa parte regni, qua veniebat, digna relatu vel retractatu secum afferret, quia et hoc eis non solum permissum, verum etiam arctius commissum erat, ut hoc unusquisque studiosissime, usque dum reverteretur, tam infra quam extra regnum perquireret, si quid tale non solum a propriis vel extraneis, verum etiam sicut ab amicis ita et ab inimicis investigaret, intermissa etiam nec magnopere unde sciret investigata persona: si populus in qualibet regni parte regione seu angulo turbatus, quæ causa turbationis esset, si murmur populi obstreperet, vel tale aliquid inæquale resonaret, unde generale consilium tractare aliquid necessarium esset, et cetera his similia; extra vero, si aliqua gens subdita rebellare vel rebellata subdere, si necdum tacta insidias regni moliri vel tale aliquid oriri voluisset. In his vero omnibus quæcunque cuilibet periculo imminerent, illud præcipue quærebatur, cuius occasione talia vel talia orirentur. Daher geschieht auch regelmäßig bei wichtigeren Maßregeln der Unternehmungen, welche der Kaiser beginnt, der Mitwirkung einer solchen Versammlung oder der Großen des Reiches, welche daran Theil nahmen, specielle Erwähnung. Fredegar cont. c. 130: per consilium Francorum et procerum eorum; c. 136: omnes proceres suos, duces et proceres Francorum tam episcopos quam sacerdotes, ad se venire præcepit; annal. Laur. maior. ad a. 773: consiliavit una cum Francis quid perageret; annal. Einhardi ad a. 806: Conventum habuit Imperator cum primoribus et optimatibus Francorum de pace constituenda et conservanda inter filios suos et divisione regni facienda; Capitulare (769): Hortatu omnium fidelium nostrorum; Capitulare (794) c. 6: Statutum est a. d. rege et s. synodo; ferner c. 7, 9, 10: Visum est nobis una cum consultu fidelium nostrorum statuere u. s. w.

Die Beschlüsse wurden aufgezeichnet, zuweilen auch von den Anwesenden unterzeichnet. So heißt es im Capitulare Aquisgr. (813): Karolus . . . cum episcopis, abbatibus, comitibus, ducibus omnibusque fidelibus christianæ ecclesiæ cum consensu consilioque constituit ex lege Salica, Romana atque Gundobada capitula ista in palatio Aquis, ut unusquisque fidelis iustitias ita faceret, quæ et ipse manu propria firmavit capitula ista, ut omnes fideles manu roborare studuissent.

Kapitularien genannt [1]), die es Karl dem Großen ermöglichten, diese Völker einheitlich zusammen zu halten und die fränkische Staatsmacht zur gewaltigsten der Erde zu machen. Was wäre aus Deutschland, was aus Frankreich geworden, wenn das fränkische Volk nicht auf der Höhe der Macht und Kriegstüchtigkeit gestanden hätte, als kaum 50 Jahre nach dem Tode Karls des Großen die Normannen, und wieder 50 Jahre später die Ungarn wie wilde Horden über das Reich herfielen? Im Reichssaal, der vornehmlich für die Zwecke der Reichsregierung bestimmt war, liefen unausgesetzt die lenkenden Fäden des großen Herrschers zusammen, er selbst stand mitten inne, mit kräftiger Hand und durchdringendem Scharfsinne die Entwicklung aller Dinge und Bewegungen im Reiche lenkend und leitend. Hier vornehmlich berichteten die Sendgrafen [2]), die alljährlich im Auftrage des Kaisers paarweise die Reichsländer bereisen mußten, über die politischen, religiösen und socialen Zustände derselben, über die Verhältnisse des Heer- und Gerichtsbannes in den verschiedenen Gauen, über die Reichsbeamten, die ihre Pflicht nicht erfüllten, und über vieles

[1]) Vgl. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, 5. Aufl., I, 125. „Bald nach seiner Rückkehr von Rom ließ er zu Aachen die gesammten geistlichen wie weltlichen Gesetze, die in seiner Herrschaft Geltung hatten, durchsehen und Alles ausmerzen, was dem göttlichen Gebote zu widersprechen schien."

[2]) Vgl. den Eingang des Capitul. Aquisgran. (802): Serenissimus igitur et christianissimus D. Imperator Karolus elegit ex optimatibus suis prudentissimos et sapientissimos viros, tam archiepiscopos quam et reliquos episcopos, simulque et abbates venerabiles laicosque religiosos et direxit in universum regnum suum, et per eos cunctis subsequentibus secundum rectam legem vivere concessit. Ubi autem aliter quam recte et iuste in lege aliquid esset constitutum, hoc diligentissimo animo exquirere iussit et sibi innotescere, quod ipse donante Deo meliorare cupit. Uebrigens hatten die Königsboten auch die Aufgabe, bei dieser Gelegenheit die von Karl erlassenen Gesetze ins Leben einzuführen. Vgl. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, a. a. O.

Andere, was hier einzeln nicht aufgezählt werden kann. Hier sah man die Gesandten [1]) der verschiedenen Herrscher der Erde, welche gekommen waren, um Karls Gunst zu erbitten oder mit ihm über wichtige politische Dinge zu sprechen.

So ward die Aachener Pfalz und in derselben der Reichssaal die wichtigste Stätte des ganzen Frankenreichs, und was Karl in dieser Beziehung geschaffen, das war den unmittelbar folgenden Jahrhunderten heiliges Recht und unantastbares Eigenthum. In Chroniken, Gedichten und Urkunden wird Aachen der Sitz oder Stuhl des Reiches [2]) genannt; es erscheint

[1]) Daß die fränkischen Könige die Gesandten fremder Nationen auf den großen Reichstagen, wo der Herrscher mit den Großen des Reiches versammelt war, empfingen, war schon zur Zeit der Merowinger Brauch (vgl. Waitz, Verfg. III, S. 520). Zwar erledigte Karl der Gr. solche Botschaften gern mit seinem Hofstaat vor oder nach den Reichstagen (vgl. Einhards Annalen ad a. 812 und 814), aber Ludwig der Fr. kehrte wieder zum alten Gebrauch zurück und ließ die auswärtigen Gesandten regelmäßig auf die Reichsversammlungen kommen und ihre Anliegen vortragen, worauf er ihnen nach Berathung mit den Reichs-Großen Bescheid gab. Vgl. Einhards Annalen ad a. 815, betreffend die Gesandten der Slaven auf einer Versammlung in Sachsen; ad a. 821, betreffend die Gesandten des Papstes; ad a. 824 bezüglich der Gesandten der Bulgaren: ipsos quidem usque ad tempus congruum fecit operiri; dann ad a. 825: circa medium Maium Aquasgrani venire præcepit . . . habiturus ibi conventum; ad a. 826: ad Ingilunheim venit, habitoque ibi conventu non modico multas et ex diversis terrarum partibus missas legationes audivit et absolvit.

[2]) Das Chron. Moissiac. sagt ad a. 796: Ibi (Aquisgrani) firmaverat sedem suam. Nithard (Histiar. lib. IV, 1) sagt: Carolus (calvus) Aquis palatium ingressus est, eo quod sedes regni esse videretur. Ferner heißt es dort III, 7 von Lothar: Abire et regno et sede non destitit. Ebenso nennt Thegan Aachen in Bezug auf Ludwig sedem suam c. 37, 41, 48. Otto von Freisingen sagt von Friedrich I.: Coronatus in sede regni Francorum, quæ in eadem ecclesia (Aquensi) a Karolo Magno posita est, collocatur (Chron. II, 3). Otto I. nennt den Palast zu Aachen palatium Aquisgrani præcipuam cis Alpes regiam sedem. Lacomblet U.-B. I, 107. In einer Urkunde von Kaiser Friedrich I. wird die Aachener Marienkirche sedes et caput

diese Thatsache als ein tief in's Volksbewußtsein aller Frankenstämme übergegangenes politisches Dogma. Der Palastbau Karls des Großen, speciell der Reichssaal, erhielt dadurch nicht blos für den Ort Aachen, sondern für das ganze Frankenreich unermeßliche Bedeutung; für erstern war er der Grund seiner Entwickelung und seines Ansehens; für letzteres die Centralstätte der fränkischen Regierung, Gesetzgebung und Culturbestrebung.

Doch (wer hätte es ahnen können?) schon 29 Jahre nach dem Tode Karls des Großen zerfiel das große Frankenreich und löste sich in Nationalreiche auf. Deutschland, Italien und mehrere andere Länder wurden von Frankreich getrennt; der Vertrag von Verdun (843) legalisirte nur die Thatsache. Zwar gelang es Kaiser Karl dem Dicken, die ganze fränkische Monarchie, mit Ausnahme von Niederburgund, noch einmal unter sein Scepter zu bringen; aber gleich allen anderen Nachkommen Karls des Großen war auch er zu schwach, dieses Scepter zu behaupten; nach seinem Tode (888) zerfiel das Reich wieder, und zwar in fünf Staaten [1]. Schon seit der Zerstückelung

regni genannt (Lacomblet U.=B. I, 451). Ebenso heißt es in einer Urkunde des Papstes Hadrian IV. vom 22. Sept. 1158: Karolus imperator instituit, ut in eadem s. Dei genitricis basilica sedes regia locaretur et ibidem locus regalis et caput Transalpinæ Galliæ haberetur (Quix cod. dipl. p. 32). Allbekannt ist auch die Sequenz, welche noch in einem Codex des Münsterstifts aus dem 12. Jahrhundert aufbewahrt ist:

Urbs Aquensis, urbs regalis,
Regni sedes principalis,
Prima regum curia.

Als Kirchenlied ist dieser Hymnus von Aachen nach Frankfurt, Basel, Zürich u. a. Orte übergegangen, cf. Mone, Lateinische Hymnen III, 348.

Der Aachener Palast wird regia genannt (Einhard vita Karoli c. 30, 31; vita Hludovici c. 28) oder auch blos palatium (cf. vita s. Benedicti c. 47, 48 bei Mabillon Act. SS. IV, 1 p. 210).

[1]) Karl nennt sich daher Imperator augustus (Lacomblet U.=B. I, 74); aber schon dadurch, daß die Jahre der Regierung Karls in Italien,

des Frankenreichs hatte Aachen den Vorzug verloren, Residenz eines Fürsten zu sein und war dadurch in seinem Ansehen tief herabgesunken. Zwar erhob es Lothar II. zum Sitz des ihm durch den Tod seines Vaters als Erbschaft zugefallenen Lothringischen Reiches, aber dieses Reich war von kurzer Dauer. Nach seinem Tode († 869) theilten es Karl der Kahle und Ludwig der Deutsche auf Grund des Meersener [1]) Vertrags (870), kraft dessen die Maas der eigentliche Grenzstrom zwischen Frankreich und Deutschland wurde. Dadurch kam Aachen mit den eigentlich deutschen Provinzen des erloschenen Reiches an Deutschland und ist zu seinem Glücke bis jetzt fast ununterbrochen dabei geblieben, aber für den Augenblick sank es dadurch zu einer gewöhnlichen Reichspfalz herab, ja es wurde sogar mit den deutschen Theilen von Lothringen ein Zankapfel zwischen Frankreich und Deutschland, da ersteres den Verlust dieser Reichstheile nicht verschmerzen konnte. Jahrhunderte hindurch mußte Deutschland an den Ufern des Rheines auf der Wache stehen, um sie zu schützen und zu bewahren; gleichwohl weiß Aachen's Geschichte von französischen Ueberfällen viel zu erzählen.

Doch trotz alledem erhob sich Aachen wieder zu neuem Glanze. Wie ehedem aus den Trümmern des merowingischen

---

Franzien und Gallien unterschieden werden (vgl. Böhmer, Regesten der Karolinger, Nr. 992 vom 23. Aug. 885) zeigt sich, daß die drei auf den Hauptländern beruhenden Herrschaften eine gewisse selbstständige Existenz gewonnen hatten und nicht von der Person des regierenden Kaisers abhingen. Die Staaten, in welche Karls des Dritten Reich zerfiel, waren Deutschland, Frankreich, Italien, Burgund und Lothringen; letzteres behielt sein unehelicher Sohn Zwentebold.

[1]) Diese Theilung ward von den beiden Theilungsberechtigten, Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen, in Aachen beschlossen, dann aber zu Meersen am 8. August 870 in einer zweiten Zusammenkunft in einer Weise ausgeführt, die für den deutschen König als besonders günstig bezeichnet werden muß. Vgl. Pactum Aquense bei Pertz, LL. I, S. 516 und die Theilung selbst S. 517.

Reiches das der Karolinger hervorgegangen ist, so erhob sich jetzt auf den Trümmern der karolingischen Monarchie die Macht der Ludolfinger oder der sächsischen Kaiser. Als Conrad, der letzte Karolinger, auf dem Sterbebette lag, empfahl er mit Umgehung seines unfähigen Bruders seinen bisherigen Gegner, den kriegstüchtigen Herzog Heinrich von Sachsen, als Nachfolger, und dieser entsprach den Erwartungen seiner Wähler vollkommen. Seine hohe Verehrung gegen Aachen als Grabesstätte Karls des Großen bekundete er dadurch, daß er diesen Ort sofort zum Sitz des Pfalzgrafenamtes in Lothringen erhob. Aber dieses genügte seinem großen Sohne, Otto I., nicht. Derselbe wollte das deutsche Königthum nicht blos auf die Macht des Sachsenstammes gründen, sondern er wollte es auf der durch Karl den Großen gelegten Grundlage aufgerichtet wissen, und daher ließ er sich auch wieder in Aachen krönen und empfing daselbst die Huldigung der geistlichen und weltlichen Großen des Reiches. Freilich wurde Aachen nicht Residenz der Herrscher des deutschen Reiches und konnte es auch füglich nicht werden, da es durch die Theilung des großen Frankenreiches fast ein deutscher Grenzort nach Frankreich hin geworden war. Dafür aber ernannte es Otto I. zum ständigen Krönungsorte der deutschen Könige. Diese Bedeutung Aachens tritt erst in ihr volles Licht, wenn man berücksichtigt, daß Otto I. unter Zustimmung des Papstes auch das abendländische Kaiserthum mit dem deutschen Reiche verbunden und dadurch die deutsche Nation zur mächtigsten und angesehensten der ganzen Welt gemacht hat. In Aachen wurde der deutsche Herrscher vom Erzbischofe von Köln als Diöcesan, später vom Erzbischofe von Mainz als Deutschlands Primas zum König gesalbt und gekrönt, in Rom aber erhielt derselbe vom Stellvertreter Christi die höchste Weihe, die Kaiserwürde, wodurch er zugleich der Schutzherr der Kirche wurde [1]). Auf diese Weise

[1]) Dieser Gesichtspunkt ist auch derjenige, den Pabst Leo III. bei der Kaiserkrönung Karls d. Gr. selbst voranstellt. „Wir haben ihn", sagt

ist Otto I. neben Karl dem Großen der eigentliche Begründer des römischen Reiches deutscher Nation geworden. Dadurch erhielt auch der Reichssaal in der Aachener Pfalz, wenn auch unter gewissen Modificationen, wieder seine frühere hohe Bedeutung, die, weil sie Jahrhunderte hindurch feste Consistenz gewonnen hat, in Folgendem kurz, aber vollständig präcisirt werden soll.

## 1. Der Reichssaal war mehrmals der Wahlort der deutschen Könige.

Bis zum 11. Jahrhundert ging die Besetzung des deutschen Herrscherthrones vom Vater auf den Sohn über, ohne daß die Fürsten und Großen des Reiches dabei ein gesetzmäßiges Wahlrecht für sich in Anspruch nahmen; sie erkannten nur an, was der regierende Herrscher bezüglich seines Nachfolgers bestimmt hatte. Diese Eigenthümlichkeit beruhte auf der zähen Hinneigung der Franken zum regierenden Oberhaupte und seiner Familie, eine Hinneigung, die fast beispiellos in der Geschichte dasteht. Wer dem regierenden Könige nicht treu ist, sagen die Kapitularien, der ist auch ein Feind des fränkischen Volkes. Das Herrscherthum beruhte nach fränkischem Begriffe auf dem Princip der Erblichkeit, ein Princip, welches in der

er in einer am Krönungstage ausgestellten Urkunde (Jaffé, Regesta 1913 p. 218), „zur Vertheidigung und Erhöhung der allgemeinen Kirche heute zum Augustus gewählt." Daß der Pabst Karl d. Gr. die abendländische Kaiserkrone verlieh, weil er von ihm eher, als von der oströmischen Regierung Schutz und Vertheidigung der römischen Kirche erwarten konnte, verschlägt in der Sache nichts. Nach Baronius leistete Karl bei der Krönung sogar einen in dieser Beziehung lautenden Eid (cf. Annal. ad a. 800); auch bei Sigonius findet sich diese Eidesleistung. Bei den Krönungen der späteren Kaiser wird auf diese Schutzpflicht derselben resp. auf das diesbezügliche Verdienst und Versprechen derselben stets von den Päbsten hingewiesen, z. B. bei der Kaiserkrönung Karls des Kahlen, Bouquet VII, 695.

Wahl und Weihe der Könige wiederholt seine Bestätigung erhielt, und eben darauf beruhte auch die erwähnte Anhänglichkeit des Volkes an seinen Herrscher [1]). Daher kam es auch, daß in der letzten Zeit der Merowinger sich das Dilemma zwischen einer thatsächlich unfähigen aber ausschließlich berechtigten, und einer herrschensfähigen aber nicht berechtigten Familie (Pippiniden) mehr als ein Jahrhundert hinschleppte; es hat einer geradezu planmäßigen Entwöhnung des Volkes vom merowingischen Königthume bedurft, ehe Pippin der Kleine es wagen konnte, sich des königlichen Thrones zu bemächtigen. So wurde auch Otto I., wie die Annalen von Quedlinburg berichten, „kraft seines Erbrechtes erkoren, in den väterlichen Reichen nachzufolgen." Als man in Aachen zu einer Definitivwahl schritt, war seine Nachfolge bereits eine entschiedene Thatsache; daher bedurfte es blos der Huldigung der Fürsten und Großen des Reiches, die in einem Nebenraume des Münsters vorgenommen wurde [2]); zu einer förmlichen Wahl

---

[1]) Waitz, Verfassungsgeschichte. 5. Aufl. III. S. 234.

[2]) Nach dem Tode Heinrichs I. wurde zur feierlichen Wahl des Nachfolgers eine allgemeine Wahl nach Aachen ausgeschrieben, aber es handelte sich wesentlich um Anerkennung des schon designirten Königs. Omnis populus Francorum atque Saxonum, so sagt Widukind (II, 1), iam diu designatum regem a patre, filium eius Oddonem, elegit sibi in principem; universalisque electionis notantes locum iusserunt esse ad Aquasgrani palatii. Eine förmliche Wahl übrigens fand nicht statt, es war nur eine Huldigung der Herzöge und Großen des Reiches; daher fand dieselbe auch nicht im Reichssaal, sondern in einem Nebengebäude der Kirche statt. Widukind sagt darüber a. a. O.: Duces et præfectorum principes cum cetera principum militum manu congregati in Sixto, basilicæ magni Karoli cohærenti, collocarunt novum ducem in solio ibidem constructo, manus ei dantes et fidem pollicentes operamque suam contra omnes inimicos spondentes, more suo fecerunt eum regem etc. etc. Manus dare bezeichnet immer, wie Waitz a. a. O. V, 73 sagt, die vasallitische Huldigung. Da in den angeführten Worten der Huldigungsthron ausdrücklich unterschieden wird vom Stuhle Karls des Gr., den Widukind nach dem

im Reichssaal des Palatiums ist es nicht gekommen. Ebenso wurde Otto II. daselbst zum Könige gewählt und gekrönt [1]). Freilich sahen die geistlichen und weltlichen Fürsten in diesem Anerkennungsrecht nur eine milde Form des Wahlrechtes, aber factisch haben sie doch vor Heinrich IV. niemals aus eigener Initiative einen Thronfolger gewählt, es sei denn, daß der verstorbene König über denselben nichts bestimmt hatte. Ein solcher Fall lag nach dem Tode des in Italien gestorbenen Kaisers Otto III. vor. Wahrscheinlich auf Veranlassung des Kölner Erzbischofs, des h. Heribert, wählte eine Partei der Reichsfürsten zu Aachen bei Gelegenheit der Leichenfeierlichkeiten für den verstorbenen Kaiser den Herzog Hermann von Schwaben zum Nachfolger, aber die Majorität erklärte sich damit nicht einverstanden, weil das bei der Königswahl zu berücksichtigende Erblichkeitsprincip bei dieser Wahl ganz und gar unberücksichtigt geblieben war; daher wählte sie Heinrich, Herzog von Bayern, den letzten männlichen Sprossen des sächsischen Hauses [2]). Solche Wahlstreitigkeiten konnten

---

Weiheacte Otto's I. erwähnt, so ist es bis zur Stunde zweifelhaft, wo der Sixtus gelegen war; jedenfalls war er mit dem Hochmünster verbunden, da der neue König mit den Fürsten nach der Huldigung in die Unterkirche hinabstieg, wo die Bischöfe und das Volk auf sie warteten.

[1]) Daher sagt der Fortsetzer des Regino: Inde progrediens convenientia quoque et electione omnium Lothariensium (nachdem er nämlich von den Sachsen, Thüringern, Franken, Bayern und Schwaben bereits als König anerkannt war) Aquis rex ordinatur.

[2]) Vgl. Waitz a. a. O. VI, 122. Er wurde zu Werl in Westfalen gewählt, wo das Volk rief: Henricum Christi adiutorio et iure hereditario regnaturum. (Thietmar chron. V, 2.) Noch bestimmter ist dies hervorgehoben in der vita Heinrici c. 5 von Adalbold, wo es heißt: Omnibus placuit, ut de ducatu transduceretur ad regnum, de vexillo extolleretur in solium hereditarium. Hereditarium dicimus, quia audivimus a Karolo Magno ex parte patris decimam sextam, ex parte matris decimam sextam lineam propagationis tenebat.

indeß den hergebrachten Modus bezüglich der Thronfolge nicht turbiren; daher sehen wir auch, wie der Nachfolger Heinrichs, König Conrad II., nachdem er in Italien eine dort unter französischem Einflusse stehende und gegen die deutsche Kaiserwürde gefährlich wirkende Coterie unterdrückt hatte, die Gelegenheit wahrnahm, für seinen Sohn als Nachfolger Sorge zu tragen. Er berief nämlich auf den 14. April 1028 einen Reichstag nach Aachen und präsentirte auf demselben seinen Sohn, einen elfjährigen Knaben von guten Anlagen, als Thron-Nachfolger, worauf derselbe als solcher von den Großen des Reiches anerkannt und im Münster vom Kölner Erzbischof Piligrim gekrönt wurde [1]). Da die Reichsversammlungen regelmäßig im Reichssaal, schon des nöthigen Raumes wegen, abgehalten wurden, so müssen wir auch annehmen, daß die Wahl des jungen Königs, nämlich Heinrichs III., dort geschehen sei. Seit Heinrich IV. aber trat in der Königswahl, veranlaßt durch die unter diesem Könige ausgebrochenen Unruhen, Staat und Kirche verwirrenden Gesetzlosigkeiten, eine Aenderung ein [2]). Die Fürsten machten ihr Anerkennungsrecht allmälig zu einem förmlichen Wahlrecht. Seit Ende des 12. Jahrhunderts kommt

---

[1]) Vgl. Rospatt, die deutsche Königswahl bis auf ihre Feststellung durch die goldene Bulle. Bonn 1839. S. 32.

[2]) Vgl. Waitz, Vfg. VI., S. 126. Daher sagt Bruno c. 91: Ut regia potestas nulli per hereditatem, sicut ante fuit consuetudo, cederet, sed filius regis, etiamsi valde dignus esset, potius per electionem spontaneam quam per successionis lineam proveniret; si vero non esset dignus regis filius, vel si nollet eum populus, quem regem facere vellet, haberet in potestate populus. Paulus Bernr. c. 95. Daß die Wahlfürsten dabei auf die Verwandtschaft des verstorbenen Königs oder der regierenden Dynastien Rücksicht nahmen, verstand sich von selbst; daher sagt Sigebert von Gembloux bezüglich der Wahl Konrads III., daß nicht alle Wahlfürsten einig gewesen seien, non ferentes principes Theutonici regni, aliquem extraneum a stirpe regia sibi dominari, regem sibi constituunt Conradum virum regii generis. Cont. Chron. ad a. 1138.

der Ausdruck „wahlberechtigte Fürsten“ wiederholt in päpstlichen Breven und Urkunden vor, womit auch die um diese Zeit entstandenen Sachsen- und Schwabenspiegel übereinstimmen; in letzteren ist schon von 7 Wahlfürsten die Rede, wobei die 4 weltlichen als Inhaber der Erzämter erscheinen. Nach dem Tode Heinrichs V. erwartete dessen Neffe, der Hohenstaufe Friedrich von Schwaben, als nächster Anverwandte des verstorbenen Königs, die Krone, aber die deutschen Fürsten hielten an ihrem in Forchheim beschlossenen Wahlrechte fest, wodurch das Königthum mehr und mehr von der Aristokratie abhängig wurde, die alles Interesse daran hatte, einen nicht zu mächtigen Fürsten zum Könige zu wählen. Der Erzbischof von Mainz, der bei dem ganzen Wahlgeschäfte den meisten Einfluß hatte, lenkte die Aufmerksamkeit der Wähler auf den Herzog Lothar von Supplinburg, der dann auch schließlich zu Aachen nach längeren Verhandlungen und Streitigkeiten von der Mehrzahl gewählt wurde. Die Kaiserchronik, deren Abfassung zwischen 1159 und 1165 fällt und welche für die Geschichte Lothar's eine ergiebige Quelle ist, sagt darüber wörtlich: [1])

die vursten lobeten do ein sprâche
hin ze dem stuole ze Ache,
die vursten quamen da zesamene,
biscove manige,
si rieten listecliche,
wa sie in dem riche
dieheinen vursten naemen,
der dem rîche wol gezaeme.

[1]) Vgl. Kaiserchronik (XVI, 957), herausgegeben von Maßmann. Bd. II, 515 ff. Uebrigens muß bemerkt werden, daß die Quellen über den Ort der Wahlversammlung in auffälliger Weise divergiren. Einige nennen Mainz, andere Coblenz; wir halten uns an die Kaiserchronik, da sie sich in der Geschichte dieses Königs sonst sehr orientirt zeigt.

Diese Mittheilung setzt offenbar eine vorhergehende Berathung voraus, die wir uns in der Münsterkirche wegen der Enge des Raumes nicht denken können; sie muß daher im Reichssaal stattgefunden haben.

Eine für Aachen besonders wichtige Königswahl fand im hiesigen Reichssaal am 6. Januar 1205 statt, nämlich die des Herzogs Philipp von Schwaben, der vom Jahre 1185—1194 Propst des hiesigen Münsterstifts gewesen war und dessen Bauwerke dahier zum Theil noch erhalten sind. Die deutschen Fürsten konnten sich nach dem Tode des Kaisers Heinrich VI. über den Nachfolger nicht einigen. Die Majorität wählte Philipp, die Minorität Otto IV. von Braunschweig. Dadurch entbrannte ein langwieriger unseliger Bürgerkrieg, in welchem es Aachen mit dem Hohenstaufen hielt. Otto aber erzwang sich den Eintritt in die Stadt mit Gewalt, um mit der Krone geschmückt auf dem königlichen Stuhle sitzen zu können. Dies geschah am 15. Juli 1198. Unter diesen Umständen fand es Philipp für angezeigt, sich in Mainz krönen zu lassen. Aber kaum war es ihm mit Hülfe der Bischöfe von Mainz und Constanz gelungen, den Kölner Erzbischof Adolf I. für sich zu gewinnen, da kündigte er sofort einen feierlichen Reichstag nach Aachen an. In dieser Versammlung gab er den Fürsten ihr freies Wahlrecht zurück, legte den königlichen Namen und die bereits zu Mainz empfangene Königskrone ab und bat, einmüthig eine neue Königswahl vorzunehmen. Zwar war das Ganze nur Form, da er wußte, daß er wiedergewählt werden würde; aber es handelte sich um die Thatsache, daß er von den Großen des Reiches frei gewählt und vom Erzbischofe von Köln in der Aachener Münsterkirche gekrönt sei. Und es geschah, wie er gewünscht; auch ertheilte ihm Erzbischof Adolf nach der Wahl zum zweitenmal die Salbung[1]).

---

[1]) Die kölner Annalen berichten darüber: Ibi rex consilio cum suis habito, ut Principes suam liberam electionem regis, antiquitatis institutum, non perdant, regium nomen et coronam deponit et

## 2. Im Reichssaale wurde das mit der Krönung eines Königs gewöhnlich verbundene Festmahl gehalten.

Die erste Nachricht von einem Krönungsmahl in Aachen finden wir beim Chronisten Widukind auf's Jahr 936, wo er die Krönungsfeierlichkeit Otto's I. beschreibt. Als der König nämlich, so heißt es dort (II, 2), gekrönt und die hl. Messe beendigt war, stieg derselbe in die Pfalz hinab (nämlich vom Hochmünster durch den karolingischen Gang) [1]), wo an marmorner

---

ut concorditer ab omnibus eligatur, precatur (annal. ad a. 1204). Es muß aber bemerkt werden, daß diese Worte ein Zusatz von späterer Hand in der Handschrift A. dieser Annalen sind. (Vgl. Pertz MG. ss. XVII, 723—847.) Der ursprüngliche Text lautet wörtlich also: „Der König zog seiner Absicht gemäß mit vielen Reichsfürsten gen Aachen, woselbst er von allen nochmals zum Könige gewählt und hierauf vom Erzbischofe von Köln mit seiner Gemahlin Maria gesalbt und gekrönt wurde."

[1]) Man war bisher der Ansicht, daß dieser Verbindungsgang (porticus) in einer graden Richtung vom Reichssaal nach dem Münster, d. h. nach dessen nördlichen Treppenthurm durch den alten so genannten Kapitelsaal gelaufen sei, ja daß letzterer noch ein Stück desselben, wenn auch zu anderm Zwecke verwendet, repräsentirt. Nolten, Quix, Corn. Bock und Haagen sind in diesem Punkte im Allgemeinen derselben Ansicht, wenn dieselbe auch bei dem einen klarer und bestimmter hervortritt als bei dem andern. Herr Baumeister C. Rhoen tritt dieser Ansicht im Aachener Anzeiger vom 5. April 1883 entgegen, jedoch wie mir scheint mit Unrecht. Wir wollen seine Gründe kurz erwähnen:

a) Einhard berichtet (vita Karoli c. 32), wie am Christi Himmelfahrtstage 813 der Säulengang, ein schwerer Bau, den Karl zwischen der basilica und regia errichtet hatte, unversehens eingestürzt sei. Herr Rhoen sieht nun in regia einen Ausdruck für den ganzen königlichen Bau, nicht für den Reichs- oder Festsaal, und schließt daraus, daß letzterer zum porticus keinen directen Zugang gehabt habe. Dies aber erscheint mir unrichtig. Zur Zeit Einhards und in den unmittelbar darauf folgenden Jahrhunderten verstand man unter regia wirklich den Reichs- oder Festsaal, das Hauptgebäude der Pfalz, worin der König als solcher handelte, worin die Reichsversammlungen gehalten wurden

Tafel ein glänzendes Mahl bereitet war. Als er hier mit den Fürsten, Erzbischöfen und Bischöfen Platz genommen, diente ihm der Herzog Gisilbert von Lothringen als Kämmerer, d. i.

u. s. w.; die gewöhnliche Residenz des Kaisers hieß aula und lag südöstlich. Diese Bedeutung hat das Wort auch bei Ermoldus Nigellus (IV, 245), ja noch im 13. Jahrhundert, wie dies eine Urkunde von Rudolf von Habsburg beweist (Quix, cod. dipl. 1. 2. S. 149). Uebrigens wurde der Reichs- oder Festsaal im 12. Jahrhundert auch einfach der Saal genannt; denn in der Reimchronik von Mousquès, herausg. von Reiffenberg 1838 v. 6, 566 lesen wir:

Et ci fist li boins rois sans force
Faire i gran palais et i porce
Entre la sale et la Kapiele,
C'on notre Dame d'Ais apiele.

Die Benennung „Saal" ist für jene Zeit characteristisch; denn die Burgen der weltlichen Fürsten (beim Mönch von St. Gallen heißt auch der Aachener Reichssaal burgum) bildeten allgemein nur einen Saal; Nebenräume in denselben waren höchst klein und kamen dem Saal gegenüber nicht in Betracht; das Schloß Angermund bei Düsseldorf, im 12. Jahrhundert gebaut und später zum Wittwensitz der bergischen Grafinnen erhoben, heißt noch im Jahre 1392 in einer Urkunde des Herzogs Wilhelm vnser tzimmer. (Mein UC. von Ratingen, S. 49). Die angeführte Stelle bei Mousquès beweist aber auch zugleich, daß der karolingische Verbindungsgang sich vom Festsaal direct zur Kirche hin erstreckt hat.

b) In den Annalen Einhards wird erzählt, daß am Gründonnerstag 817, als der Kaiser Ludwig der Fr. eben die Kirche verlassen hatte, der hölzerne Säulengang, durch den er ging, wegen Morschheit der Balken zusammengestürzt sei. Daraus schließt Herr Rhoen, daß dieser Säulengang unmöglich derselbe sein könne, welcher 3½ Jahr vorher unter Karl dem Gr. zusammengestürzt war, da nicht anzunehmen sei, daß das damals verwendete Holz, auch wenn es von der ungeeignetsten Sorte gewesen, bereits morsch und faul geworden sei. Aber wer sagt denn, daß dieser Unfall an derselben Stelle geschehen sei, die vor 3½ Jahren restaurirt worden? Ist es nicht vernünftiger, ja einzig und allein anzunehmen, daß der vor 3½ Jahren zusammengebrochene Säulengang jetzt an einer anderen Stelle wegen seiner Morschheit einen ähnlichen Zusammensturz erlitt?

c) Herr Rhoen behauptet, der Portikus habe sozusagen an der Pfalz-

Festordner, der Frankenherzog Eberhard als Truchseß, der Herzog Hermann von Schwaben als Mundschenk, der Herzog Arnulf von Bayern als Marschall, der zugleich für die draußen

kapelle vorbeigeführt, da er in grader Linie vor der Vorhalle derselben, auf dem jetzigen Domhofe ausmündete. Nun aber seien die Wohngemächer des Kaisers in der Aula gewesen, d. h. an der Stelle der Häuserinsel, die jetzt von der Krämerstraße, dem Hühnermarkt, der Romanei- und Körbergasse, dem obern Büchel und dem Marktplatz eingeschlossen wird. Der Kaiser habe also zuerst den langen Reichssaal — das jetzige Rathhaus — durchschreiten müssen, bevor er den Portikus betreten konnte. Aber wo steht denn geschrieben, daß der Kaiser immer den Portikus benutzen mußte, wenn er aus seinen Wohnungen in die Kirche gehen wollte? Der Mönch von St. Gallen sagt ausdrücklich (I, 30), „daß alle Wohnungen der Vornehmen (in der Pfalz) so hoch aufgeführt waren, daß unter ihnen nicht nur die Lehnsleute seiner Ritter und deren Diener, sondern Leute aller Art vor Schnee und Regen, vor Frost und Hitze sich schützen konnten, und sie doch vor den Augen des scharfsichtigen Karl sich nicht zu bergen vermochten." Derartige Galerien in den Königspalästen bestanden auch zu Konstantinopel (Const. Porphyr. de cerem. aulae Byzant. lib. II, c. 15). Warum sollte Karl der Gr. eine solche nicht auch auf seinem Gange zur Kirche benutzt haben? Wollte er aber den Porticus benutzen, dann mußte er auch, wie es scheint, durch den Reichssaal gehen, welche Annahme an sich keine Schwierigkeit bietet.

d) „Aber selbst angenommen", fährt Herr Rhoen fort, „daß dieser Umweg vom Kaiser hätte gemacht werden wollen, so scheiterte dies einfach an der Unmöglichkeit. Die in der süd-westlichen Ecke des Rathhauses, da wo die Verlängerung des karolingischen Ganges das Rathhaus treffen würde, sich jetzt befindende Thür ist ursprünglich nicht karolingisch, sondern augenscheinlich in späterer Zeit angelegt worden. Das Ende des Ganges ist wenigstens 15 m vom Festsaal entfernt. Vom Festsaal aus gab es demnach keinen directen Zugang zu dem Portikus." Wäre das Letztere der Fall, dann wäre es freilich mit dem karolingischen Portikus, wie ihn alle Aachener Schriftsteller bisher angenommen haben, nichts. Allein die Zeugnisse und Spuren desselben lassen sich so leicht nicht beseitigen. Wie man sich noch heute überzeugen kann, wendet sich im nördlichen Treppenthurm des Münsters ein breiter Gang nach dem Domhof hinab, aber schräg in west-nördlicher Richtung nach dem alten Kapitelsaal hin. Dieser Kapitelsaal hat nicht die Form eines Saales, sondern eher eines

in den Zelten lagernden Ritter nebst Gefolge Sorge trug; denn die Stadt Aachen, so fügt der genannte Chronist bei, reichte nicht aus, Alle, welche zum Feste gekommen waren, zu

Ganges und liegt mit einem noch jetzt erhaltenen unterirdischen Gewölbe, 15 m vor dem Reichssaal, in gerader Richtung und in gleicher Tiefe. Hier haben wir, so glaube ich, Anfang und Ende des karolingischen Ganges. Verfolgen wir die Richtung desselben, so sehen wir, wie der östliche Arm des Kreuzganges, der in nördlicher Richtung hinläuft, sich an die westliche Seite des besprochenen Ganges anschließt. An der östlichen Seite, so glauben wir, haben ursprünglich die Wohnungen der Geistlichen gelegen; wenigstens lag dort die Wohnung des kaiserlichen Hofkaplans, des Kölner Erzbischofs Hildebold, da Einhard berichtet, wie ein Sturm den vergoldeten Apfel der Pfalzkapelle auf dessen Wohnung geschleudert habe (vita Karoli c. 32). Auch finden sich noch bis auf ein Viertel der Länge des karolingischen Ganges, wie Herr Rhoen selbst zugibt, karolingische Umfassungsmauern; er bezeichnet sie zwar als Reste der geistlichen Wohnungen, aber können sie nicht auch Reste des in Rede stehenden Ganges sein? Das vorerwähnte Gewölbe aber, das wir als das muthmaßliche Ende des Ganges bezeichneten, stammt unstreitig aus karolingischer Zeit. Es ist ein Tonnengewölbe, 15 Fuß breit, mit 5 Fuß dicken Wänden; es ist aus Tuffstein gebaut, nur der Boden ist aus Blaustein. Es beginnt, wie gesagt, 15 m vom Festsaal entfernt und zieht sich unter dem westlichen Theile des Rathhausgartens und unter den nach Westen vom Chorusplatze gelegenen Gebäuden in gerader Richtung nach Süden zur Kirche hin; es ist noch gut erhalten und zeigt hin und wieder Spuren von Tünche. (Vgl. Haagen, Geschichte Achens von seinen Anfängen bis zum Ausgange des sächs. Hauses. S. 36.) Der Abschluß des in Rede stehenden Ganges scheint ein Treppenthor gewesen zu sein, welches zu dem westlichen Eingange des Festsaales führte.

e) Herr Rhoen verwirft den Portikus zwischen Festsaal und Kirche, weil der Fußboden des Festsaales um 2,48 m höher liege, als das jetzige Hochmünster, während doch wohl der Portikus eine horizontale Lage gehabt habe. Ich glaube aber, daß eine solche Annahme gar nicht nöthig sei. Nehmen wir den Fußboden des besagten Gewölbes als den des untern Portikus an (ein Doppelgang wird wohl angenommen werden müssen), so ist es ganz richtig, was Widukind sagt, daß nämlich Otto I. nach der Krönung und Thronbesteigung vom Hochmünster in die Pfalz h i n a b g e s t i e g e n (descendit) sei und sich zum Krönungsmahl begeben habe (II, 1).

Der karolingische Verbindungsgang zwischen Reichssaal und Pfalz-

beherbergen [1]). In dieser Schilderung haben wir die Grundzüge eines Aachener Krönungsmahls. Leider haben wir aus älterer Zeit über die Einzelheiten bei einem solchen Gelage, über die Gerichte, Mahlzeits-Ordnung und andere Dinge nur wenige Nachrichten, aber Vieles beruhte hier wesentlich auf altem Herkommen, welches am byzantinischen Hofe zu Constantinopel seinen Ursprung hatte. Grundregel war es, daß in jedem der vier Gevierträume, aus denen der Reichssaal bestand, je zwei Tische zu stehen kamen. Des Königs Tisch, der als Hauptsitz den Mittelpunkt des Festgelages bildete, und für den an der östlichen Wand, also im jetzigen Marktthurm, ein Gerüst von sechs Stufen errichtet war [2]), nahm Raum für

kapelle bildet, wenn auch heute wenig mehr von ihm existirt, in geschichtlicher Beziehung ein bedeutsames Denkmal von Aachen, da die Kaiser denselben, so lange er existirte, herkömmlich zum Empfange ihrer Weihe im Münster betraten. Er erinnert uns an die ursprüngliche Anlage der Pfalz und bildet, wie in Konstantinopel, wo Karl des Gr. Bauweise vornehmlich ihre Vorbilder fand (Corn. Bock, Das Rathhaus zu Aachen, S. 53), die Verbindung zwischen der Kirche und den Haupt-Gebäulichkeiten der Pfalz. Diese Halle sonderte den äußern Vorplatz der Hofburg, über welchen die römische Heerstraße (vom Fischmarkt durch die Kockerellstraße, das Pontthor nach Heerlen) sich hinzog, ab von dem kaiserlichen Wohnsitz, der Kirche und dem zwischen beiden liegenden innern Hofe (heutzutage Katschhof). Die Erinnerung an den alten Verbindungsgang lebte früher, wo noch die Kaiserkrönungen in Aachen stattfanden, fort in der vom Rathhause zum Münster geschlagenen Brücke, über welche der Coronandus mit seinem Gefolge zur Kirche zog; heute lebt sie muthmaßlich nur noch in dem alten Gange fort, den der Magistrat bei der Heiligthumsfahrt zu betreten pflegt. Daß sowohl die Brücke als der Magistratsweg von der Richtung des alten karolingischen Ganges abweicht, kann nach dem Untergange des letztern nicht befremden.

[1]) Hier leisteten also die Herzoge des deutschen Reiches zum erstenmal die Dienste der Hofbeamten.

[2]) Wo der König einer Reichsversammlung präsidirte, oder überhaupt einer Zusammenkunft der Großen des Reiches beiwohnte, da saß er auf einem erhöhten Sitze, der auch wohl besonders verziert war. cf.

zwei Tische ein, so daß also im Ganzen 19 Tische im Saale waren. Grade so war es auch in Constantinopel, weshalb der dortige Reichssaal der Saal der 19 Gelage genannt wurde[1]. Die Reihe der Tische und ihre Anordnung war genau vorgeschrieben; nur ist es auffällig, daß die Königin, wenn sie anwesend war, nicht beim Könige, sondern drei Fuß tiefer zu dessen Rechten saß[2]. Unmittelbar vor der königlichen Tafel standen die Tische der geistlichen Kurfürsten, einen Fuß hoch über dem Boden; in den beiden folgenden Abtheilungen befanden sich die Tische der vier Erzämter. Die Berechtigung der Personen und Würden zur Theilnahme am Krönungsmahl

---

vita Mathildis c. 16: rex alto sedebat solio. Bei der Zusammenkunft Otto's I. mit König Ludwig von Frankreich saß ersterer in parte editiore, letzterer humilior residebat. (Richer II, 30.) König Arnulf hatte einen Thron von Elfenbein (Gesta Berengarii III, 53); Otto's I. Thron ist nicht näher bestimmt, nur wissen wir, daß er erhöht war: De throno, in quo residebat, exiliens (cf. Chron. Salernit. p. 169 bei Pertz MG. ss. III p. 554). Conrad II. erhielt zu Fulda Kliotethram regio decore præparatam (cf. vita Bardonis maior c. 7 bei Pertz MG. ss. XI. p. 326). Vom Kaiserstuhl in Goslar, heute im Besitze des deutschen Kaisers, brachte die Illustrirte Zeitung im J. 1872, Nr. 1492, eine gute Beschreibung und Zeichnung.

[1]) Cf. Constant. Porphyrog. de ceremon. aulæ Byzant. lib. I. p. 218.

[2]) Nach deutschem Rechte theilt die Gemahlin eines Königs mit diesem stets die Ehre der Krönung, weßhalb auch die Krönungsformeln auf die Königin stets Rücksicht nehmen. Daher muß man es als Regel auffassen, daß König und Königin beide gemeinschaftlich die Krone empfangen. Doch ist es in der Wirklichkeit selten dazu gekommen, sei es weil die Vermählung des Königs erst nach seiner Krönung erfolgte, oder aus anderen Ursachen. Thietmar sagt: Otto coniugem suam Editham . . . consecrari præcepit. Ob dies in Aachen geschehen, ist sehr zweifelhaft, da es weder Widukind noch irgend ein anderer Schriftsteller berichtet; aber ein anderer Krönungsort für dieselbe ist auch nicht bekannt. Otto II. empfing zu Aachen mit seiner Gemahlin Theophanu die königliche Krone; Annal. Lob. ad a. 972; desgleichen Lothar II. im Jahre 1125 mit seiner Gemahlin Richenza (cf. Annal. Saxo ad h. a).

war zwar von Alters her bestimmt, erlitt aber im Laufe der Zeit, je nach der Bedeutung der Fürstenhäuser, Aemter, Reichsstände u. s. w. manchen Wechsel.

Das glänzendste und splendideste Krönungsmahl, welches zu Aachen gehalten worden, war das des Königs Richard von Cornwallis. Es war die traurige Zeit des Interregnums (1257—1273), wo Deutschland an Macht und Ansehen tief gesunken und die deutsche Krone sogar für auswärtige Potenzen käuflich war. Der reiche englische Graf Richard von Cornwallis, Bruder des englischen Königs Heinrich IV., brachte sie mit Hülfe des Kölner Erzbischofs Conrad von Hostaden für 8000 Pfund Sterling an sich [1]) und voll Jubel über seinen Erwerb, an dem auch seine Gattin Sanctia Theil nahm, entfaltete er bei der Krönungsfeierlichkeit in Aachen einen Luxus, wie man ihn hier nie gesehen hatte [2]). Gleichzeitige Schriftsteller vergessen nicht, dies besonders hervorzuheben; denn im Allgemeinen herrschte damals noch eine große Einfachheit in den Bedürfnissen des Lebens. Auch die Fürsten machten keinen großen Aufwand; am meisten kosteten ihnen die Rosse und Rüstungen. Das letzte Krönungsmahl eines deutschen Königs im alten Reichssaal fand bei der Krönung Rudolf's von Habsburg am 24. October 1273 statt [3]). Die Beschreibung

---

[1]) Vgl. Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins II, 429 S. 233.

[2]) Annalen des historischen Vereins f. d. Niederrhein 35. Heft: Richard von Cornwallis und sein Verhältniß zur Krönungsstadt Aachen S. 69 ff.

[3]) Ueber den Krönungstag divergiren viele Schriftsteller; der vorgenannte Tag ist der richtige, wie der Gnadenbrief, worin der König der Stadt Aachen ihre Privilegien bestätigt, ausweist. Das Datum lautet nämlich: in crastino Sanctorum Simonis et Iudae apostolorum, die coronationis nostrae sexto. (Lacomblet U.-B. II, 638). Namentlich wird dadurch die Chronik von Colmar widerlegt, welche den Tag vor Allerheiligen als den Krönungstag angibt. Pertz MG. SS. XVII, 183—270.

dieser Feier in der Chronik von Colmar gibt uns eine imposante Anschauung von der Großartigkeit des Festes und dem ungeheuern Zudrange der Fremden. Die Chronik sagt nämlich wörtlich: „König und Königin rüsteten sich zur Fahrt nach Aachen, ihnen zur Seite zog eine so große Volksmenge, daß die Heerstraße auf drei Wegstunden hin die Menge nicht zu fassen vermochte. Aus der Stadt Aachen zogen dem König Rudolf die Verlobten seiner Töchter, der Herzog von Bayern und der Herzog von Sachsen entgegen, dazu die Bürger der Stadt mit 20000 Rittern, wie erzählt wird; sie alle lobten Gott und den König. So groß war die Theuerung wegen der Menge des Volkes, daß ein mäßiges Brod um zwei Denare verkauft wurde und das Sester Hafer kaum um zehn Kölnische Denare zu haben war." Bezüglich des altehrwürdigen Reichssaales hören wir die bestimmte Nachricht, daß derselbe damals durch Alter und gewiß auch durch Vernachlässigung während der stürmischen Zeit des Interregnums derartig in Verfall gerathen war, daß man Anfangs Bedenken trug, in demselben das Krönungsmahl abzuhalten; aber der König wollte es und so geschah es [1]).

### 3. Der Aachener Reichssaal war sehr oft die Stätte der allgemeinen Reichs-Versammlungen.

Zu einer solchen Reichsversammlung (curia generalis, solemnis, celebris) erging, je nach ihrer Wichtigkeit, die kaiserliche Einladung wenigstens an die hervorragenden Großen aller Reichstheile, doch waren auch die nicht geladenen Fürsten und die freien Herren zu erscheinen berechtigt. Zur Beschlußfassung war die Uebereinstimmung des Kaisers und der Reichstags-Mitglieder nothwendig. Zur Zeit der Hohenstaufen spielten auf denselben die Reichs-Ministerialen eine große

[1]) Haagen, Geschichte Achens. Achen 1873 I, 195.

Rolle [1]). Was hier alles verhandelt und berathen wurde, kann nicht in wenigen Worten ausgedrückt werden; es betraf Krieg und Frieden, Verwaltung und Rechtspflege, Einkünfte und Ausgaben, überhaupt alle wichtigeren Reichs-Angelegenheiten. Die Berathung auf einer solchen Reichs-Versammlung war eine rein objective, die unseren heutigen Parlamenten in mancher Beziehung zum Muster dienen könnte. Der Kaiser stellte die Frage, ob z. B. Krieg oder Friede zu schließen sei, zur Discussion und erst, nachdem dieselbe allerseits durchberathen war, wurde zur Abstimmung geschritten [2]). Die Form der Beschlußfassung war gewöhnlich die der gerichtlichen Urtheilfindung: ein vom Kaiser bezeichneter Obmann gab zuerst sein Urtheil, dann folgten die übrigen [3]). Daß auf solchen Versammlungen die Fürsten nicht immer die Ansicht des Königs theilten, zeigen zahlreiche Beispiele. Am Krönungstage Friedrich I. in Aachen ging die Meinung vieler geistlichen Fürsten dahin, man müsse den Plan des verstorbenen Königs Conrad III. wieder aufnehmen und eine Heerfahrt nach Italien ausführen, aber die Laienfürsten widerstrebten und der König war auch nicht dafür; daher unterblieb die Heerfahrt [4]). In demselben Jahre, nämlich Ende Juni 1152, wollte Friedrich den Ungarn den Krieg erklären, konnte aber die Zustimmung der Fürsten nicht

---

[1]) Gisleberti chron. Hannoniae ed. Chasteler p. 127.

[2]) Daher sagt Heinrich V. im Jahre 1107 (Leg. II, 64): Unde quemadmodum res hortabatur, nostros principes convocatos consuluimus et ab eis sapienter re notata constituimus eorum consilio nos facturos expeditionem in Flandriam. Ebenso Friedrich I. 1172 auf dem Reichstag zu Worms: Ubi conquestus de Italicis et illis qui partibus favebant Ruolandi, qui coronam romani imperii graeco imponere vellent, iudicio cunctorum principum expeditionem in Italiam iterum indixit. (Annal. Colon. max. ad h. a.)

[3]) Daher heißt es auch im sächsischen Lehnrecht, dem Manne solle des Reiches Dienst mit ordelen geboten werden. Vgl. Homeyer, System S. 378.

[4]) Cf. Wibaldi epist. ed. Jaffé No. 375.

erlangen, weshalb er einstweilen davon abstehen mußte[1]). Waren aber König und Fürsten über eine Sache einig, z. B. über eine Heerfahrt, dann wurde diese vom Kaiser selbst in derselben Versammlung verkündigt und so die Verpflichtung Aller zur Theilnahme an der Ausführung constatirt. Die Fürsten legten darauf einen feierlichen Schwur ab.

Einige wichtige Reichstage in Aachen will ich näher erwähnen, weil sie zum bessern Verständniß ihrer Bedeutung dienen.

Ein großer Reichstag fand daselbst am 22. April 949 statt. Zahlreiche Fürsten und freie Herren fanden sich ein; auch waren zufällig, wie Richer erzählt, griechische, italienische, englische und Gesandten anderer Nationen am Hofe gegenwärtig. Ludwig, König von Frankreich, bat um Hülfe gegen seinen mächtigen Rivalen, den Herzog Hugo Capet; seine Gemahlin Gerberga, die Schwester Otto's I., war persönlich erschienen, um das Bittgesuch mündlich zu begründen. Die Hülfe wurde zugesagt und Gerberga kehrte freudigst heim.

Im Jahre 1017 hielt Kaiser Heinrich II. zu Aachen einen Reichstag ab, auf dem er sich durch den Rath des Kölner Erzbischofs, des hl. Heribert, bestimmen ließ, sich mit seinen beiden Schwägern, dem Bischof Thiedrich von Metz und dem Herzog Heinrich vollständig auszusöhnen[2]). Desgleichen war ein Reichstag in Aachen zu Ostern 1023. Auf demselben wurden, wie Giesebrecht behauptet[3]), wichtige Angelegenheiten verhandelt, doch wissen wir von den Verhandlungen nicht mehr, als daß der Streit zwischen dem Erzbischof von Köln und dem Bischof von Lüttich wegen der Diöcesan-Zugehörigkeit der Abtei Burtscheid zu Ungunsten des erstern entschieden wurde[4]).

---

[1]) Otto Frising. lib. II, 6.

[2]) Thietmar VII, 39.

[3]) Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 5. Aufl. II, 196.

[4]) Gesta episc. Camerac. III, 35. Fisen, hist. eccl. Leodiens. p. 174.

Auf dem Reichstage zu Aachen am 17. März 1135 wurde die zweite italienische Heerfahrt des Kaisers Lothar II. beschlossen und beschworen [1]). Bekanntlich war dieselbe gegen die Erweiterung und Befestigung der Normannen-Herrschaft in Süditalien gerichtet, doch hatte sie nur den Erfolg, daß sich die kleineren Fürsten des Normannischen Gebietes an den Kaiser anschlossen, der aber bald darauf auf dem Rückwege starb. Ein ähnlicher Kriegszug nach Italien wurde daselbst unter Kaiser Friedrich I. im Jahre 1074 angesagt und deshalb die Fürsten und Großen des Reiches in Eid und Pflicht genommen [2]); er war vornehmlich gegen den oströmischen Kaiser Manuel gerichtet, der sich in Friedrich's italienische Händel mischte.

Im Jahre 1208 hielt König Philipp zu Aachen einen Reichstag, der sich auf 8 Tage ausdehnte. Man berieth über die Mittel, wie die Macht des Gegenkönigs Otto von Braunschweig, der von England und Dänemark Hülfe erbeten und zugesagt erhalten hatte, zu brechen sei. Leider wurde der König im folgenden Monate zu Bamberg ermordet.

Diese Beispiele mögen genügen. Abgesehen von den kaiserlichen und fürstlichen Besuchen, gaben diese Reichsversammlungen dem Reichssaal eine Bedeutsamkeit, die nur an den höchsten Interessen des deutschen Reiches ihren Maaßstab findet.

---

[1]) Postquam Aquisgrani, so sagt der Kaiser, una cum principibus resurrectionem Domini celebravimus (März 22.) et non modicam ibi curiam habuimus, cuius communi consilio decretum est, ut expeditio romana xv Septembris incipiatur a nobis. Vgl. Schlosser und Bercht, Archiv II, 369.

[2]) Annal. Colon. maiores ad a. 1174 (et 1172). Lacomblet U.-B. I, 448.

### 4. Auch für das deutsche Rechtsleben und die deutsche Rechtsgeschichte ist das Gebäude des Reichssaales nicht ohne Bedeutung.

Daß dieses in karolingischer Zeit in vorzüglichem Maße der Fall war, ist bereits erwähnt; aber auch seit Gründung des römischen Reiches deutscher Nation, seit Otto dem Großen, läßt sich dafür manche Thatsache anführen. Dieses Moment fällt um so mehr in die Wagschaale, als die meisten mittelalterlichen Schriftsteller, welche über die Reichshändel und die dabei maßgebenden Persönlichkeiten geschrieben haben, dennoch, obgleich dem königlichen Hofe nahestehend, die Rechtszustände im Reiche gar zu sehr im Dunkeln lassen. Die gerichtlichen Entscheidungen Seitens des Königs oder des vom Könige präsidirten königlichen oder Reichshofgerichts fallen daher nicht selten wie helle Lichtstrahlen in das etwas dunkle Gebiet des deutschen Rechtslebens hinein, und dies ist auch bezüglich der Entscheidungen des Aachener Reichshofgerichts [1]) der Fall. Ich glaube dies am besten durch Beispiele klar machen zu können.

[1]) Daß der König in Aachen Gericht hielt, ist nicht auffällig wegen der Berühmtheit des Ortes und weil er sich hier öfters aufhielt; denn überall, wo sich der König aufhielt, konnte Gericht gehalten werden; selbst im Lager wurde nicht selten ein Zelt zur Gerichtsstätte gemacht (Waitz, Vrfg. VIII, S. 14). Für wichtige Sachen aber wurden mit Vorliebe die Reichs- oder Hoftage gewählt schon wegen der nöthigen Beisitzer; es wurden dann alle, welche beschuldigt waren oder selbst Klagesachen vorzutragen hatten, aufgefordert, hier zu erscheinen. Daher heißt es im Triumphus s. Remacli II, 1: Regalis curia condicta erat Legiae celebrari ... Illic omnes, qui habebant causam iudicii, iussi sunt convenire de singulis partibus romani imperii. So ist auch, wie es scheint, die Urkunde Ottos I. zu verstehen, wenn er in derselben sagt: dum resideremus in palatio Frankenfurd iustitiae causa 2c. (Beyer, Mittelrhein U.-B. I, S. 247). Wann der König zu Gericht gesessen und unter welchen Umständen, darüber kann eine bestimmte Antwort nicht gegeben werden; zuweilen scheint er sogar ohne weitere Formen in die Sachen eingegriffen und Entscheidungen gegeben

Am 17. Januar 966 sprach das kaiserliche Hofgericht zu Aachen einem gewissen Rudolf sein Gut Gelmen im Haspengau zwischen Verviers und Lüttich ab und dem Kaiser zu, weil jener sich durch Untreue gegen die kaiserliche Regierung vergangen hatte. Der Kaiser aber vertauschte das Gut, das von bedeutendem Umfange gewesen zu sein scheint, gegen verschiedene Güter in der Umgegend von Aachen und schenkte diese dem hiesigen Münster[1]); unter letzteren befand sich auch das Königsgut Erkelenz.

zu haben, ohne daß ein förmliches Urtheil erfolgte; so z. B. sagt Thietmar V, 17: Rege vero ibidem omnibus aliqua necessitate laborantibus benigne legem dare cupiente. Auch hier saß der König auf einem erhöhten Sitz, tribunal genannt; Widukind II, 10: tribunali regis condicto die praesentari. Die Beisitzer oder diejenigen, welche das Urtheil fanden, waren häufig Hof- oder Pfalzleute, aber auch im Allgemeinen die Fürsten und Vornehmen des Reiches: Daher die Ausdrücke: iudicio optimatum Francorum (Beyer a. a. O. I, 783), iudicio procerum (Kremer, Nassau. S. 77); per sententiam principum (cf. Stumpf Acta 305, S. 433); ex iudicio tam episcoporum quam principum nostrorum (cf. Wenck, III, S. 64 u. f. w.). Als ein besonderes Privilegium galt es, wenn Jemand nur dem Königlichen Gericht unterworfen sein sollte (cf. Stumpf, Acta 353, S. 502); dadurch konnte er sich jeder andern Verurtheilung entziehen. Wie aus dem Gesagten erhellt, sollte das Königsgericht nicht an strenges formales Recht gebunden sein, und das mag der Billigkeit entsprochen haben; aber nicht zu bestreiten ist es, daß diese Gerichtsweise auch leicht zu Mißbrauch und Uebelständen der verschiedensten Art führen konnte. Daher heißt es im Triumph. s. Remacli I. 6: iudicantis magis odio quam iure iudiciario discutitur. Interessante Spottverse auf solche Mißbräuche zur Zeit Kaiser Heinrichs IV. theilt Sudendorf II, 3, S. 4, mit:

Nummus erit Imperator,
Nummum colunt principes,
Nummus regit, nummus regnat,
Nummus et justificat.
Quod in Deo non disponunt
Per nummum hoc faciunt.

Ad mensuram nummi fiunt
Omnia iudicia . . .
Sic est nummus imperator,
Sic deridet miseros . , .
Domat reges et venale
Efficit iudicium.

[1]) Lacomblet, U.-B. I, 107.

Am 8. September 1024 erließ König Conrad II. zu Aachen die Rechtsbestimmung, daß den Söhnen die Lehen ihrer Väter nicht entzogen werden dürften, wenn sie sich deren nicht unwürdig gemacht hätten [1]). Mit diesem bedeutsamen und folgenreichen Gesetze leitete derselbe seine Regierung ein und machte sich dadurch bei dem niedern und höhern Adel des Reiches sehr beliebt, da die ganze Existenz vieler Freigeborenen auf solchen Reichslehen beruhte.

Auf dem Aachener Hofgericht, Pfingsten 1046, wurde Gottfried, Herzog von Oberlothringen, der wegen Verrath und Untreue gegen die kaiserliche Regierung zur strengen Haft verurtheilt worden war, aus derselben entlassen, damit die Verhältnisse in Lothringen für die deutsche Krone nicht noch schlimmer würden [2]). Ehe er aber, so erzählt Hermann der Lahme, in sein Herzogthum wieder eingesetzt wurde, mußte er sich vor dem beleidigten Kaiser niederwerfen, Abbitte leisten und seinen unmündigen Sohn als Geisel stellen. — Auf dasselbe Reichshofgericht ward auch Bischof Wiger von Ravenna wegen verschiedener Vergehen gegen den Kaiser geladen. Dieser, der über den italienischen Bischof wie über einen Angehörigen des deutschen Reiches geurtheilt wissen will, fordert die Sentenz der versammelten Bischöfe, aber dieselben sind getheilter Meinung. Auch Bischof Wazo von Lüttich wird gefragt, der aber die Sentenz verweigert mit der Erklärung, daß ihm als einem deutschen Bischofe nicht zustehe, über einen italienischen Confrater gerichtlich zu urtheilen. Als nun trotzdem der Kaiser auf der Verurtheilung des italienischen Bischofs besteht, stellte sich Wazo auf den canonischen Standpunkt und erklärte, es handle sich um kirchliche Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Papste zustehe [3]). Dieser Ansicht traten dann sämmtliche Bischöfe bei und so wurde Wiger freigelassen.

[1]) Pertz, MG. SS. XI, 262.

[2]) Giesebrecht a. a. O. II, 398.

[3]) Respondentibus quibusdam ad voluntatem imperatoris, quibusdam vero haesitantibus, venitur ad Wazonem episcopum

Bis zum Jahre 1065 war das Kloster Malmedy mit der Abtei Stablo verbunden. Wegen der Uebergriffe der Lütticher Bischöfe in die Kölner Erzdiöcese, worin Malmedy gelegen war (während Stablo zur Diöcese Lüttich gehörte), mehr aber noch wegen der mangelhaften Klosterzucht, die in Malmedy herrschte [1]), veranlaßte der Kölner Erzbischof Anno den König Heinrich IV., ihm letzteres Kloster zu überweisen [2]). Dadurch geriethen der Abt Theodorich und seine Mönche fast außer sich und veranlaßten ihren Vogt, den Herzog Friedrich von Niederlothringen, Malmedy zu besetzen und mit bewaffneter Hand zu vertheidigen. Das hatte zur Folge, daß Abt und Herzog vor das königliche Hofgericht zu Aachen geladen wurden. Beide erschienen mit den Mönchen, welche den Reliquienschrein ihres Kirchenpatrons, des hl. Remaclus, auf den Schultern mitbrachten. Im hiesigen Münster angelangt, setzten sie den Schrein nieder und stimmten mit entsetzlichem Geschrei die kläglichsten Jammerlieder an. Der Bischof Einhard von Speier, der zu den Beisitzern des Hofgerichtes gehörte, vernahm es und fragte nach der Ursache, aber die Vorgeladenen schwiegen und wollten ihre Sache nur vor dem Könige vertheidigen. Sie ließen daher auf sein Wort den Reliquienschrein in der Kirche stehen, stiegen zum Palast hinauf und gelangten durch das königliche Thor zur Thüre des Gerichtssaales. Abt und Vogt nebst einigen anderen wurden mit dem Stabe eingelassen, vertheidigten ihre Sache und erhielten vom Kaiser Vertröstungen bis auf Weiteres. Sie trugen daher die hl.

---

(Leodiensem). Illo multum excusante, Italicum episcopum nequaquam a se cisalpino debere iudicari, imperator iterum, ut ammonitus per obedientiam super hoc facto iudicii sententiam edicat, vehementer insistit. cf. Gesta episc. Leod. l. c.

[1]) Aus dem letztgenannten Grunde erhielt Erzbischof Anno von Heinrich IV. im J. 1065 auch die Klöster Cornelimünster und Vilich überwiesen.

[2]) Martene, Collect. ampliss. II. 70.

Gebeine in die Aldegundiskapelle, die zu ihrem Kloster gehörte, und warteten auf Antwort, aber vergebens. Unverrichteter Sache mußten sie wieder mit ihrem Reliquienschrein nach Stablo zurückkehren. Erst 6 Jahre später, im Jahre 1071, willigte der König in die Zurückgabe von Malmedy.

Entschiedener verfuhr Heinrich IV. im Jahre 1103. Das hiesige Stift St. Adalbert besaß im Ardennergau das Dorf Olne. Der Stiftsvogt hatte die dortigen Zehnten und Abgaben an Untervögte verdungen, welche, um für ihre Taschen recht viel herauszuschlagen, sich der willkürlichsten Erpressungen und Mißhandlungen gegen die armen Dorfbewohner schuldig machten. Mit Entrüstung hörte der König die Klagen des Probstes Theodorich an, worauf er dem Vogte nicht blos verbot, fernerhin Untervögte anzustellen, sondern auch dessen eigene Befugnisse genau feststellte [1]).

Im Jahre 1166 traf Friedrich I. Aenderung eines merkwürdigen Aachener Rechtsgebrauches. War nämlich Jemand wegen Verläumdung oder eines andern Verbrechens angeklagt, so wurde er diesem Gebrauche gemäß zum Reinigungseid zugelassen, wenn es ihm beim ersten Blick auf die Erde ohne Säumen gelang, einen Strohhalm zu finden und ihn als Symbol seiner Unschuld dem Ankläger zu überreichen; gelang ihm dieses nicht, so verlor der Beklagte das Recht der Eidesleistung und verfiel in eine Buße. Der Kaiser nun milderte diese Rechtsform, indem er auch die Ueberreichung eines Wollflöckchens vom Mantel, eines Pelzhaares oder eines leinenen Fadens vom Kleide für genügend erklärte [2]).

Doch genug solcher königlichen Entscheidungen und Rechtsfälle. Ich bemerke noch, daß diese Gerichts-Verhandlungen nicht im Reichssaal, sondern in einem untern östlichen Flügel des Gebäudes, in der Nähe des königlichen Thores, wie

---

[1]) Lacomblet, U.-B. I, 261.
[2]) Lacomblet, U.-B. I, 412.

schon aus der Malmedyer Gerichtssache erhellt[1]), geführt wurden.

Dieser hohen Bedeutung des Reichssaales entsprach auch die Pracht und Herrlichkeit, mit welcher derselbe im Innern ausgestattet war. Freilich haben wir keine detaillirte Beschreibung dieser Pracht, aber die verschiedenen Einzelheiten, die uns darüber mitgetheilt worden, sind wohl geeignet, uns ein Bild derselben zu geben. Ausdrücklich wird die Existenz eines goldenen und dreier silberner Tische von bedeutender Größe, Schönheit und Schwere, die im Reichssaal aufgestellt waren, constatirt; der goldene und zwei silberne waren persönliches Eigenthum Karls des Großen, weshalb in seinem Testamente anderweitig darüber verfügt wurde[2]); den dritten silbernen Tisch aber nahm Lothar I., als er im Jahre 842 im Kampfe mit seinen Brüdern unterlegen war, von Aachen weg, ließ ihn in Stücke schneiden und unter seine Anhänger vertheilen[3]). Kaiser Otto I. speiste bei seinem Krönungsmahle an einem Marmortische, wie früher erwähnt. Die Gefäße, woraus getrunken wurde, waren von edlem Metall und mit kostbaren Steinen besetzt. Die Pfeiler und Säulen des Saales waren von feinstem Marmor. Die großen Wandflächen des Saales prangten im Schmucke der schönsten Malereien, sie stellten die Feldzüge Karl's in Spanien, die Belagerung vieler Städte, die Thaten seiner Krieger und die freien Künste in allegorischen Figuren dar[4]). Schaute man durch die Fenster

---

[1]) Ueber die Sitte der fränkischen Könige, bei den Thoren ihrer Paläste Recht zu sprechen, cf. vita s. Praejecti bei den Bollandisten Act. SS. xxv. Januarii p. 632: „apud regis aulam, in loco, ubi causae ventilantur."

[2]) Cf. Einhard, vita Caroli cap. 33.

[3]) Dieses berichtet Bischof Prudentius von Troyes. Pertz MG. SS. I, 438.

[4]) Cf. Turpin, hist. de gestis Caroli M. apud Reuberum, SS. rer. Germ. p. 121: Carolus . . beate Marie virg. basilicam, quam

des Saales, so fiel das Auge, wie Walafried Strabo[1]) berichtet, auf die goldene Reiterstatue des Ostgothenkönigs Theoderich, die früher in Ravenna gestanden hatte; sie war ein Geschenk des Papstes Leo III. und von Karl im Jahre 801 nach Aachen gebracht worden. Es hat sich noch das Fragment eines wahrscheinlich von Angilbert, dem Schwiegersohne des Kaisers, verfaßten größern Gedichtes über den Palast in Aachen, speciell über die Zusammenkunft Karl's mit Papst Leo III. zu Paderborn erhalten, worin es heißt[2]):

ubi Roma secunda
Flore novo ingenii magna consurgit ad alta
Mole, tholis muro praecelsis sidera tangens.
Stat pius arce procul Carolus loca singula signans
Altaque disponens venturae moenia Romae.

ibi aedificaverat, auro et argento cunctisque ornatibus ecclesiasticis decenter adornavit ceterisque et novae legis historiis eam depingi iussit . . . et *palatium* similiter, quod iuxta eam aedificaverat. Bella namque, quae ipse in Hispania devicit, et septem liberales artes inter cetera miro modo in eo depicta sunt. Vgl. Fiorillo, Geschichte der zeichnenden Künste I, S. 31. Kugler, Handbuch der Geschichte der Malerei, 3. Aufl., vermehrt von Hugo Freiherrn v. Blomberg Leipzig 1867, I, S. 149.

[1]) Vgl. dieses Gedicht in den Jahrb. d. Ver. d. rhein. Alterthumsfr. V, 170, Bonn 1844. Prof. Corn. Bock, der daran sehr anziehende, gelehrte Besprechungen über die Aachener Pfalz angeknüpft hat, vermuthet, daß die Bildsäule dem westlichen Ausgange des Palastes gegenüber gestanden habe, also etwa auf dem heutigen Klosterplatze. (v. 28.) Sie schwang einen Speer gegen den Palast und die Gemeinde der Chorbrüder (v. 74). Sie ist wahrscheinlich mit der Pfalz von den Normannen zerstört worden, da sie in späteren Quellen zur Geschichte Aachens nicht mehr erwähnt wird.

[2]) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsv. III, 94. Uebersetzt lauten die Verse: Wo Roma, die zweite,
Hebt sich verjüngenden Geistes in massigem Stein in die Höhe,
Hoch auf der Mau'r mit erhabenen Thürmen die Sterne berührend.
Fern auf der Burg steht Karol der fromme, die Plätze bezeichnend
Oder die Richtung der Mauern bestimmend im künftigen Roma.

Die Annalen von St. Vaast, die im letzten Viertel des 9. Jahrhunderts geschrieben sind, nennen den Aachener Palast weltberühmt [1]). Diese und andere Einzelheiten geben uns einen Begriff von der Pracht und Herrlichkeit des Ganzen. Aber auch noch andere Nachrichten weisen darauf hin.

Wenn die Gesandten der Perser, wie der Mönch von St. Gallen berichtet [2]), durch die wunderbaren Dinge, die sie zu Aachen an der Ostertafel Karl's des Großen sahen, so sehr in Erstaunen gesetzt wurden, daß sie vor lauter Verblüfftheit halbnüchtern die Tafel verließen, so ist dies nur ein effectvoller Ausdruck für diese Pracht; wenn im Annoliede [3]) ein königlicher Festsaal geschildert wird, daß man sich fast in ein Feenreich versetzt glaubt, so denkt man bei dieser Schilderung am allerersten an den Aachener Festsaal, wo Anno so häufig weilte; ja so sehr war die Pracht der Aachener Kaiserpfalz mit dem Gedanken an ihre historische Bedeutsamkeit in das Bewußtsein des Volkes übergegangen, daß der Dichter des berühmten Gralgedichtes Titurel [4]), welches die Pracht und Herrlichkeit des aus Gold und Elfenbein gebauten Sagenschlosses Montsalvatsch schildert, ausruft: „Damit kann weder Rom noch Aachen verglichen werden!"

Doch alle irdische Herrlichkeit verblüht und geht unter, wenn sie nicht gepflegt und unterhalten wird. Schon im 12. Jahrhundert begann der Niedergang der kaiserlichen Herrlichkeit in Aachen und damit der allmähliche Zerfall des Reichssaales. Durch Brandunglück und feindliche Verheerungen [5])

---

[1]) famosissimum Aquisgrani palatium. cf. annales Vedast. ad a. 882.

[2]) cf. Monach. s. Galli II, 8.

[3]) Das Annolied, Opitzscher Text, herausg. und erläutert von J. Kehrein. Frankfurt a. M. 1865, S. 34, v. 711—725.

[4]) Der Titurel datirt nach Lachmanns Untersuchungen aus dem 12. Jahrhundert. Vgl. Lindemann, Literaturgeschichte, 5. Aufl., S. 135.

[5]) Die Verwüstung und Zerstörung der Pfalz durch die Normannen im Jahre 881 (oder 882) scheint zwar sehr bedeutend gewesen zu sein,

hatte dieser im Laufe der Zeit großen Schaden erlitten, und doch trug man von Reichswegen gar keine oder doch nur ungenügende Sorge, die schadhaften Theile auszubessern. Der Grund davon lag in den Zeitverhältnissen. Die Periode der Pfalzen war schon im 12. Jahrhundert vorbei. Gegenüber dem aufstrebenden, nach anderen Gesellschaftsformen ringenden Geiste der Zeit hatten sie allen Werth verloren. Daher wollte auch Kaiser Friedrich I., der dem Orte Aachen um des in der Münsterkirche ruhenden Kaisers Karl willen so sehr ergeben war [1]), die Pfalz nicht wieder aufgebaut, sondern lieber den damals schon stark entwickelten Ort mit einer widerstandsfähigen Mauer umgeben wissen, und er gewährte ihm zu diesem Zwecke zwei Jahrmärkte mit ständiger Zollfreiheit für die dortigen Kaufleute, eine eigene Münzstätte und manche anderen Privilegien, die nur auf den Aufschwung des „königlichen Sitzes" berechnet waren. Selber baute er sich vor der Stadt, wahrscheinlich zwischen Jacobs- und

---

aber sie ist doch später wieder hergestellt worden. Nach dem sächsischen Annalisten blieb die Pfalz 80 Jahre lang im Zustande der Verödung (MG. SS. VI, 585). Von den Feuersbrünsten sind namentlich die von den Jahren 1146, 1224 und 1236 bemerkenswerth. Von der erstern heißt es in den Annales aquenses: Aquis irrecuperabiliter concrematum est. (cf. Quix cod. dipl. p. 71.)

[1]) Wie Friedrich I. sich gern mit Karl dem Gr. verglich und sich auf ihn berief, wo es galt, auf kaiserliche Allgewalt zu pochen, so stellen manche Schriftsteller des 12. und 13. Jahrhunderts beide Kaiser in beliebter Weise als die größten Herrscher seit Augustus dar. Nach Ligurinus kommt kein Herrscher seit Augustus Karl dem Gr. gleich; nach seiner Zeit aber ist nur Friedrich ihm vergleichbar:

Solus ab Augusto consorti gaudet honore
Et socium claris admittit Carolus actis. (Ligur. I, 32.)

Dasselbe sagt Petrus de Ebulo in seinem carmen de bello inter Henricum VI. et Tancredum ed. Engel p. 410:

de medio Carolus fulminat orbe tuus.
Nec minus est Fridericus eo, qui duxit ab illo
Et genus et sceptrum nomen et esse tuum.

Vaelserthor, die Burg Berinstein, worin er im Jahre 1171 seine Residenz aufschlug. Das kaiserliche Kammergut in und bei Aachen ging allmählich in erblichen Besitz der Reichsministerialen über, die als ritterliche Leute zur Reichsritterschaft gehörten. Diese zählten auch zu den Vorstehern der Stadt, und dies war noch im 13. Jahrhundert der Fall, wo die städtische Gemeinde gegenüber dem Kaiser, dem Grafen von Jülich als Vogt und dem Propste des Münsterstifts bereits einen hohen Grad von Selbständigkeit erlangt hatte. Völliger Zerfall des Reichssaales wie der ganzen Pfalz trat in der traurigen Zeit des Interregnums ein; aber weder König Rudolf von Habsburg, der diesen Zerfall aus eigener Anschauung bei Gelegenheit seines Königsmahls kennen gelernt, noch irgend einer seiner Nachfolger hat für die würdige Wiederherstellung des Reichssaales irgend welche Sorge getragen. Ersterer, der nach der kaiserlosen schrecklichen Zeit die Schäden des Reiches überall, wo er nur konnte, auszubessern suchte, hat der Stadt Aachen auf Ersuchen manche Freiheiten und Wohlthaten gewährt, aber nach seiner Krönung hat er sie mit seinem Besuche nicht mehr beehrt. Unter diesen Umständen wäre auch der Reichssaal, gleich den übrigen Theilen der Pfalz, gänzlich untergegangen, wenn nicht die Bürgerschaft von Aachen selbst die Ehre und das Interesse ihrer Stadt wahrgenommen und auf ihre eigenen Kosten einen würdigen Neubau unternommen hätte. Eine gleichzeitige Nachricht über diesen Neubau haben wir nicht, aber eine Chronik des Münsterstiftes aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts schreibt ihn, wie gesagt, dem Ritter und Bürgermeister Gerard Chorus zu, der vom Jahre 1327—1365 wiederholt Bürgermeister von Aachen gewesen ist und sich um die Stadt die größten Verdienste erworben hat. Die Chronik sagt:

> 1367 starv h. Gerard Chorus vnd he wart begraven aen die wolffthuer, er thet by sinem leven dat rhaet oder statthues erstmael aenlegen.

Dieser Neubau ist das noch heute dastehende Rathhaus, dessen herrlicher Saal bis auf Ferdinand I., 1531, den König mit den Reichsfürsten zum Krönungsmahl aufnahm und der in unseren Tagen in prachtvoller Weise restaurirt worden ist.

Aber wie war der Bau des Rathhauses möglich, da ja der Reichssaal Staatseigenthum war? Diese Frage ist gewiß berechtigt, aber keine Chronik und keine Urkunde nennt uns den König, der den alten Reichssaal mit seinem Boden der Stadt als Eigenthum überwiesen hat. Indeß wie es keinem Zweifel unterliegt, daß König Otto IV. in der Zeit von 1209—1213 der Stadt den fiskalischen Boden überlassen hat, auf dem jetzt der Granusthurm steht[1]), so wird auch König Karl IV. im Jahre 1353 der Stadt das baufällige Palatium nebst Boden gern überlassen haben, da ja der Neubau nicht blos für die Zwecke der Gemeindeverwaltung, sondern auch zur Herstellung eines für die Krönungsmähler passenden Festsaales dienen sollte[2]). Und in der That hat er diesen doppelten Zweck in herrlicher Weise erfüllt; denn er ist ein Werk und Denkmal des Höhestandes der Bildung und der Macht, zu welchem die Stadtgemeinde zur Zeit der Gründung sich durch eigene Kraft und rühmliches Streben emporgeschwungen hatte. Stolz, frei und kräftig erhebt er sich auf den Trümmern der kaiserlichen Pfalz, wie sich damals das Bürgerthum, das ihn baute, frei und kräftig auf den Ruinen des sinkenden Reiches emporhob. Wie im öffentlichen Leben das Bürgerthum sich

---

[1]) Vgl. mein Schriftchen: Die Rathhausthürme zu Aachen und ihre Wiederherstellung. Aachen 1883, S. 7—12.

[2]) „Die näheren Bedingungen des Vertrags" sagt Bock (das Rathhaus, S. 122), „der zwischen der Stadt und dem Reiche abgeschlossen sein muß, sind uns völlig unbekannt. Soviel aber läßt sich mit der größten Bestimmtheit behaupten, daß in Kraft desselben der alte Kaiserpalast keineswegs in das bürgerliche Rathhaus aufging, daß der Festsaal, dessen Anordnung oder Erhaltung die Hauptbedindung ausmachen mußte, zugleich der wesentlichste und vorzüglichste Theil des Gebäudes blieb."

einen selbständigen Platz neben dem Throne und den Ständen des Reiches errang, so hat Aachens Bürgerschaft sich mit dem Reiche in die weiten Räume des Baues getheilt, in welchem der Thron der königlichen Majestät gleichsam von der starken Grundlage eines freien Gemeindelebens gehoben und getragen wurde. Freilich umglänzen denselben nicht mehr die goldenen Strahlen des von Karl dem Großen und Otto I. gegründeten Herrscherthums; der geistige Blick aber sieht ihn umstrahlt von dem hellen Lichte eines neuen, sich verjüngenden Zeitalters. Wenn wir heute dankbar der Vorrechte eingedenk bleiben, welche die deutschen Könige der Krönungsstätte aus ehrerbietiger Rücksicht auf die Gründer des Reiches verliehen haben, so dürfen wir auch nicht weniger mit gerechtem Selbstgefühl auf die besseren Zustände der bürgerlichen Gesellschaft hinweisen, welche unsere Vorfahren zu begründen gewußt haben. Dann beruhen ja auch auf den Errungenschaften des Bürgerthums, welches im 13. und 14. Jahrhundert und noch später nach langen Kämpfen und Mühen sich im deutschen Reiche Bahn gebrochen, im tiefsten Grunde viele segensreiche Verhältnisse der Gegenwart.

Damit haben wir uns den Weg gebahnt, um die historische Bedeutsamkeit des Gebäudes, wie es sich in dem noch heute erhaltenen Rathhause erneuert hat, darzulegen. Zuvor aber erscheint es zweckmäßig, die Haupt-Aenderungen des Saales und des Krönungsmahles, welche seit dem Neubau eingetreten sind, unter Darlegung ihrer Gründe kurz mitzutheilen:

a) Der Thron des Königs kam nicht mehr in die alte karolingische Apsis, sondern an die östliche Wand des neuen Festsaales zu stehen; die karolingische Apsis mußte wegen Baufälligkeit in ihrem obern Theile niedergelegt werden und der Neubau, der heutige Marktthurm, erhielt nur eine Treppe zum Festsaal.

b) Der alte Reichssaal, der wegen der geringen Stärke und Widerstandsfähigkeit der Umfassungsmauern nicht überwölbt war, hatte als Unterstützung der Decke einfache Holz-

pfeiler; denn diese waren vollkommen ausreichend, die den Saalraum überspannende Decke zu tragen. Da man bei dem Rathhausbau die Umfassungsmauern in gebührender Stärke aufbaute, so lag kein Grund vor, von einem schützenden Gewölbe des Saales abzusehen, aber man verfiel in einen andern Fehler, welcher der Schönheit und Durchsicht des Saales sehr nachtheilig wurde; man verlegte nämlich die Rauchfänge in die 4 Pfeiler, wodurch diese zu massigen Colossen aufwuchsen. Der Saal wurde dadurch der Länge nach in zwei Hälften, der Breite nach in fünf Vierecke getheilt.

c) Vom karolingischen Gange, welcher Pfalz und Pfalzkapelle verband, ist seit dem Baue des Rathhauses und schon lange vorher keine Rede mehr. Hartmannus Maurus [1]), Rath des Kurfürsten Hermann von Köln und Assessor des Kammergerichts zu Speier, der mit dem Grafen von Egmond von Kaiser Karl V. behufs Vorbereitung von dessen Krönung nach Aachen vorausgeschickt worden, berichtet, man habe zu seiner Zeit nach alter Sitte für den neuen König eine hölzerne Brücke vom Rathhaus bis zum Münster gebaut und mit Laub, Teppichen und Tüchern bedeckt.

d) Der neue Festsaal erhielt andere Zugänge als der frühere. Dieser hatte keine Treppenverbindung zwischen dem Untergeschoß und dem Reichssaal, wie denn auch eine solche bei keinem Pfalzbau der karolingischen und nächstfolgenden Zeit vorkommt; die Treppen der alten Pfalzen und fürstlichen

[1]) Cf. Coronatio Caroli v. Caesaris apud Aquisgranum per Hartmannum Maurum. Nurembergae apud Fredericum Peypus 1523. Eine andere gleichzeitige Beschreibung, die mir vorliegt, führt den Titel: Römischer und Hispanischer kuniglicher Majestat Einreytten vn̄ Krönung zu Aach beschehen. Zehn Seiten Text kl. 4°. Da dieser Bericht, der heutzutage sehr selten geworden ist, sich durch correcte und fleißige Darstellung auszeichnet, so wollen wir ihn als Anhang unserer Schrift beifügen. Etwas verschieden, obgleich ebenfalls auf der goldenen Bulle beruhend, ist die Krönungsfeierlichkeit Maximilians I. zu Aachen dargestellt bei Marquard Freher, rerum germ. scriptt. curante Struvio. Argentorati 1717 t. III. p. 24 ff.

Burgen waren in der Regel von den Burghöfen aus angelegt, d. h. sie waren sogenannte Freitreppen. Auch der Aachener Reichssaal hatte eine solche Freitreppe an der Vorderseite, wo die Fundamente vor 5 Jahren bei der Anlage der neuen Rathhaustreppe hervortraten; von einer Freitreppe an der Südseite ist Nichts bekannt. Die zweite Treppe des alten Reichssaales lag im Westen, wo auch der vorbesprochene Verbindungsgang zwischen Pfalz und Pfalzkapelle mündete. Eine dritte müssen wir im Osten des Saales annehmen, wo auch noch die Spuren derselben im Granusthurm erhalten sind;[1]) sie vermittelte die Verbindung des Reichssaales mit der Aula oder den kaiserlichen Wohnungen. Der neue Rathhausbau, der andere Zwecke als der Reichssaal zu erfüllen hatte, erhielt auch eine andere architectonische Einrichtung. Eine Haupteingangstreppe kam in die Mitte der Marktseite oder der nördlichen Façade zu stehen, und dieser gerade gegenüber wurde im Corridor des hintern Vorraumes eine Freitreppe auf die zweite Etage des Gebäudes, auf den Kaisersaal, angelegt; außerdem erhielt der Saal noch eine Nebentreppe aus dem Marktthurm oder aus dem reservirten Theile des alten Reichssaales, aber von der Marktseite her.

e) Die von Kaiser Karl IV. erlassene goldene Bulle (1356) regelte für ewige Zeiten die Wahl und Krönung der deutschen Könige, indem sie nicht blos die Siebenzahl der Kurfürsten, sondern auch das ganze Ceremoniell bei der Wahl und Krönung feststellte. Nach derselben sollte zu Frankfurt[2]) die Wahl, zu

---

[1]) Vgl. Kessel und Rhoen, Beschreibung und Geschichte der karolingischen Pfalz zu Aachen a. a. O. S. 39.

[2]) Diese Bestimmung wurde im Jahre 1363 von demselben kaiserlichen Gesetzgeber wieder aufgehoben. Hartmannus Maurus sagt darüber: „Quamquam Carolus IV. Imperator aurea bulla statuerit, regum romanorum designationes Franckfordiae apud Moganum celebrari debere, idem tamen Carolus, aureae bullae conditor, ea quae de electionis loco statuta contraria sanctione ad praetextum, quod tantam electionem loco restringi perabsurdum foret, anno a

Aachen die Salbung und Krönung geschehen, zu Nürnberg aber der erste königliche Hof gehalten werden; letztere Stadt erhielt diese Ehre deshalb, weil sie die zur Krönung erforderlichen Reichsinsignien, nämlich Reichsapfel, Scepter, Schwert Karls des Großen u. s. w. aufbewahrte[1]). Dieselbe Bulle stellte auch die Zahl der zur Theilnahme am Krönungsmahl Berechtigten fest, wobei vor Allem das Herkommen entschied, doch der Gnade des neugewählten Königs alle Freiheit reservirt blieb. Ein neues wichtiges Moment war es, daß auch die Magistratspersonen der Städte Aachen, Frankfurt, Nürnberg, Köln zur Theilnahme an der Krönungsfeierlichkeit resp. Krönungsmahl für berechtigt erklärt wurden. Darin gibt sich das hohe Ansehen kund, dessen sich damals die Städte im politischen Staatskörper neben Adel und Clerus erfreuten.

Das sind die Haupt-Aenderungen, welche mit dem Neubau des Rathhauses im Krönungssaale und in der Feier des Krönungsmahles eingetreten sind. Besprechen wir jetzt die Zwecke des neuen Festsaales.

---

nativitate Domini MCCCLXIII palam rescidit, summa (ut meum est iudicium) ratione; non enim e maiestate tanti imperii est, ut Principes semper circum Rheni margines haereant immobiles fierique potest, ut Imperator cum Electoribus procul in hostili loco degat adeo dissito, ut intra praefinita bullae tempora nullo pacto Franckfordiam attingere possint ad eligendum, si Imperator forte occumbat aut in fata concedat." Cf. Coronatio Caroli p. B.

[1]) Hartmannus Maurus sagt darüber p. CIII: Ornamenta vero divi Caroli, quibus ex more coronandi reges induuntur, Nurembergensis magistratus summa cum diligentia atque veneratione publice ad aliquot saecula asservavit, quae tempestive Aquisgranum delata, ubi reges coronandi fuerint, rursus coronatione expleta, asportantur subque fida custodia recluduntur." Ueber die zu Nürnberg aufbewahrten Reichsinsignien vgl. Dissertatio inauguralis de Noriberga insignium imperialium tutelari, auctore Wolfg. Hieronymo Herold. Halae Venedorum 1713.

1. Der neue Festsaal diente, wie der alte Reichssaal, für die Bankette der deutschen Könige nach ihrer in der Münsterkirche vollzogenen Krönung.

Nach der Salbung und Krönung zog der König gemäß dem Berichte des Aachener Chronisten a Beeck, dem die Darstellung des Hartmannus Maurus zu Grunde liegt, mit seinem Gefolge in glänzendem Zuge [1]) aus dem Münster über die vorgenannte Brücke zum Festsaal im Rathhause. Auf diesem Wege trug der Pfalzgraf bei Rhein den Reichsapfel, der Markgraf von Brandenburg das Scepter und der Kurfürst von Sachsen das Schwert dem Könige vor; dieser selbst, die goldene Krone auf dem Haupte und in den alten kostbaren Mantel Karls des Großen gehüllt, folgte unter einem von fürstlichen Personen getragenen Baldachin. Einer aus seinem Gefolge warf von der Kirche bis zum Rathhaus rechts und links Täfelchen mit dem Bilde des Gekrönten unter das Volk, nicht etwa blos zum Andenken, sondern es war darauf geschrieben, wieviel diejenigen, welche sie erhaschten, an Getreide, Geld und anderen Dingen bekommen sollten [2]). Auch wurden blanke Gold- und

[1]) Hartmannus Maurus beschreibt denselben l. c. pag. DIII: „Regia maiestas imperiali habitu atque ornatu induta, delatis ante se imperii insignibus, maximo electorum ceterorumque principum comitatu palatium tota Germania celeberrimum, cuius latus forum spectans imperatorum marmoreis statuis spectabilissimum ascendit, ubi omnia ad splendorem gloriamque magnificentissime aureis peristromatibus stragulisque sic adornata fuere, ut maximam rationem publicae dignitatis habitam fuisse dixeris, solemnique convivio, praeter Principes Germanos Statusque romani Imperii, nemo interponebatur".

[2]) Dies war ein alter Königsbrauch, der schon zur Zeit der Römer bestand. Man nannte die unter das Volk geworfenen Geschenke missilia oder res missiles; cf. Suetonii Octav. c. 98, Nero c. 11. In der Beschreibung der Krönung Maximilians I. im Jahre 1493 heißt es: In itinere transeundo usque ad domum civitatis nomine regis seminabatur vel proiiciebatur ad populum pecunia, floreni scilicet

Silbermünzen hingeworfen; dabei hatte der Bürgermeister von Aachen das Recht, den ersten Griff in den Beutel zu thun. Und hatte der letzte Mann des königlichen Gefolges die Brücke verlassen, dann wurden auch die Tücher und Teppiche, mit welchen sie behangen war, dem Volke preisgegeben. Nun ging es zum Festmahl. Im Allgemeinen herrschte auch nach der Zeit der goldenen Bulle bezüglich der Tische und Stühle, der Rangordnung der Gäste und der Bedienung im Festsaale die alte hergebrachte Ordnung; nur in Beziehung auf die genannten Städte erlitt das alte Ceremoniell eine Aenderung. Die goldene Bulle stellte die Siebenzahl der Kurfürsten fest, von denen ein jeder sein besonderes Hofamt, auch beim Krönungsmahl, erhielt. Ebenso bestimmte dieselbe und zwar als etwas Neues, daß auch einem nicht anwesenden Kurfürsten der Tisch gedeckt werden müsse, doch habe Niemand das Recht, die Stelle des Abwesenden einzunehmen. Während der Mahlzeit näherten sich dem Könige die drei rheinischen Erzbischöfe, von denen ihm einer einen silbernen Stab darbot, in welchem die königlichen und kaiserlichen Siegel aufbewahrt wurden. Wenn der König sie besichtigt hatte, gab er sie dem betreffenden Erzbischofe zurück, der sie dann bis zum Ende der Tafel an seinem Halse trug. Während sich nun die hohen Herrschaften an wohlbesetzter Tafel erfreuten (nach einer deutschen Beschreibung des Krönungsmahles gab es 80 Gerichte), wurde es auch vor dem Rathhause auf dem Marktplatze bald sehr lebendig. Die Volksmassen wogten auf und ab. Wurde ja auch für diese nach altem Brauch in einer eigens dazu erbauten Küche ein ganzer mit Geflügel und anderen Zuthaten gefüllter Ochse am Bratspieß gebraten und, nach Abtrennung einer Portion für den König, vertheilt. Für's Volk ergossen sich auch aus zwei

---

Rhenensis, et moneta argentea, in valore trecentorum florenorum. Et populus magis sequebatur pecuniam quam regem". Cf. Coronatio Maximiliani I.

Springbrunnen mächtige Strahlen rothen und weißen Weines; an Brodvertheilung fehlte es ebenfalls nicht. Nach dem Krönungsmahl schlug der neue König mit dem Schwerte Karls des Großen Mehrere zu Rittern, doch wurde diese Ehre bei der Krönung Karls V. an den meisten während des Krönungsactes in der Kirche vollzogen, nämlich als er auf dem Stuhle Karls des Großen saß und später, als er vom Hochmünster herunterkam, unter der Lichterkrone Friedrichs I.[1]). Schon Noppius, der Aachener Chronist, bemerkt, daß die zu Aachen creirten Ritter nicht zu den vornehmsten des Reiches zählten[2]). Nach Aeneas Sylvius[3]) hielt man im 15. Jahrhundert „die auf der Engelsbrücke zu Rom von den deutschen Kaisern zu Rittern Geschlagenen für die ersten, die zu Aachen Geschlagenen für die zweiten, die zu Jerusalem für die dritten des Ritterstandes, die übrigen für gemeine Ritter." Dann fügt er hinzu: „Doch ist dies heutzutage außer Gebrauch gekommen, und Geburt und Reichthum bestimmen die Würde."

Nach diesem Acte wurde der König feierlich in sein Absteigequartier geleitet, wohin ihm auch gleichzeitig die königlichen

---

[1]) Vgl. Römischer und Hispanischer kuniglicher Majestät Einreyttten vn Krönung zu Ach. S. 8. (Siehe im Anhange zu dieser Schrift.)

[2]) Noppius, Aachener Chronik S. 51 und 55.

[3]) Menzel, Geschichte der Deutschen Bd. VII. S. 222. Aehnliches theilt Hartmannus Maurus in seiner Coronatio Caroli V. pag. DII. mit: „Creavit interim regia Maiestas gladio divi Caroli praegravi plurimos equestris ordinis viros variarum nationum summa cum solemnitate. Horum perpauci Germani fuere, qui hoc decus per hostium stragem demereri malunt atque in ponte Tiberino splendidissimo ordini initiari magis pulchrum atque egregium putant, desieruntque Germani praecipue nobilitatis assertores hunc ordinem magnificare, quando viderunt humilibus sordidissimisque mercatoribus pretio aditum ad amplissimum honorem patere; sitim ardoremque gloriae plurimum haec indignitas restrinxit. Et forte ob hoc quidam ab equestri ordine deterrebantur, quod honorem equestrem titulumque ex lege equestri intra anni spatium statim post assumere illo tempore creati coguntur, alias ni se pro equitibus gerant soli imaginarii equites futuri".

Siegel mit dem silbernen Stabe gebracht wurden. Am folgenden Tage bestätigte der König den übrigen Reichsfürsten ihre Lehen und Rechte, ließ sich die Heiligthümer des Münsters zeigen und erfreute sich mit seinem Gefolge an Turnieren und anderen Ergötzlichkeiten, welche ihm zu Ehren von Seiten der Stadt bereitet wurden. Auch der Kaisersaal wurde zuweilen zu solchen Lustbarkeiten benutzt, doch, wie es scheint, nur zu Ehren der Königin, wenn sie mit dem Könige zur Krönung erschienen war. Dann wurde der Saal rasch mit Gras bestreut, und die Königin ergab sich mit ihrem Gefolge lustig dem Tanzvergnügen. Die Stadtrechnung des Jahres 1376 führt auch den Posten für solche Bestreuungskosten auf:[1])

4 sol. umb gras up den sall, du dye Keyserynne drup quam danzen. Es war Johanna, die Gemahlin Wenzels, welche beide am 21. Juni d. J. in der Münsterkirche vom Kölner Erzbischofe waren gekrönt worden.

So machte jede Krönung eines deutschen Königs die Stadt Aachen zum Mittelpunkt großartiger Nationalfeste, welche die Elite des deutschen Clerus und Adels in ihren Mauern versammelten; so ward die Stadt mit Allem, was das Vaterland an Wissen, Kunst und Bildung besaß, bekannt. Dadurch flossen ihr folgemäßig große materielle Vortheile zu; denn abgesehen davon, daß kein Herrscher den Krönungsort verließ, ohne der hergebrachten Sitte entsprechend, dessen Bewohnern werthvolle Privilegien zu verleihen oder früher verliehene zu bestätigen, führten solche Feste viel Geld nach Aachen und brachten die Industrie des Ortes nach allen Seiten in blühenden Aufschwung.

[1]) Laurent, Stadtrechnungen S. 255.

## 2. Das Rathhaus, speciell der Kaisersaal, war das gewöhnliche Sitzungslocal für den Stadtrath, wenn er sich vollständig versammelte, und späterhin für den vereinigten Großen und Kleinen Rath von Aachen.

Von einer in etwa entwickelten städtischen Verfassung ist in Aachen erst im 13. Jahrhundert die Rede, ohne daß eine städtische Handfeste oder Stadterhebungs-Urkunde existirt. Verschiedene Könige und Kaiser haben der Stadt große Privilegien verliehen. Schon im Jahre 1250 besaß sie städtische Statutarrechte, die in diesem Jahre neu abgefaßt und von König Wilhelm von Holland, der sich kurz zuvor durch eine schwere Belagerung den Eintritt in die Stadt hatte erzwingen müssen, allen Bürgern zur pünktlichen Beobachtung eingeschärft wurden [1]). Die Regierung lag damals in den Händen eines Schultheißen und Meyers, eines Vogten, adeliger Schöffen und der Reichsministerialen, d. h. der kaiserlichen Hofbeamten. Diese, zu denen behufs Vertretung der unteren Stände im Jahre 1250 noch zwei Bürgermeister kamen, führten die städtische Verwaltung, waren auf Lebenszeit gewählt und hießen daher der Rath. Als städtisches Rathhaus diente damals das heute in kläglichem Zustande darniederliegende Grasgebäude. Von Betheiligung der Zünfte am Stadtregiment hören wir im 13. Jahrhundert noch nichts; ja die zahlreichen Handwerker aller Art, welche in den Zinsbüchern des Münsterstifts erwähnt werden, hatten sich noch gar nicht in Zünften vereinigt. Erst im Jahre 1306 hören wir von der Bildung einer Tuchmacherzunft, der dann bald andere nachfolgten. Unter Kaiser Karl IV. begann zuerst das Streben der Tuchmacherzunft nach Theilnahme am Stadtregiment, dem die Bürger durchweg freudig zustimmten. Herrisches Betragen, Verschwendung öffentlicher Gelder, Schuldenmachen, Weigerung jedweder Rechnungsablage — das waren

---

[1]) Lacomblet, U.-B. II, 360.

die Vorwürfe, welche der alte Rath hören mußte. Ein Theil der Bürgerschaft in Verbindung mit zehn Zünften wählte im Jahre 1428 einen neuen Rath. Da der alte der Uebermacht der Bürger nicht gewachsen war, so stellte er sich mit der Neuerung anscheinend zufrieden, aber heimlich ersuchte er [1]) die benachbarten Fürsten und Dynasten um Hülfstruppen, welche das übermüthige Volk züchtigen sollten. Unversehens drangen im folgenden Jahre, am 24. Juni, in nächtlicher Weile 1600 bewaffnete Reiter in die Stadt, welche sich derselben fast ohne Schwertstreich bemächtigten; nur die von St. Jakob leisteten Widerstand, verloren aber auch 24 Mann. Die neuen Rathsherren wurden sofort abgesetzt, ihrer fünf enthauptet, die übrigen schwuren Unterwürfigkeit. Die Hülfstruppen hatten ihre 10000 Gulden verdient, welche ihnen aus dem Stadtsäckel bezahlt wurden. Bei wiederholter Beschwerde über schlechte Verwaltung im Jahre 1437 ging es gemäßigter her. Der alte Rath, von den Bürgern gedrängt, gestattete zur Berathung über die Tilgung der Stadtschulden sechszig Mann aus den Zünften, sechs aus jeder. Aber das hatte keinen Erfolg. Daher erhob sich, im Jahre 1450 ein neuer Sturm gegen den alten Magistrat, in welchem endlich die Zünfte den Sieg davontrugen. War schon vorhin der Kaisersaal im Rathhause für die Verhandlungen des Rathes, wenn er vollständig zusammentrat, das gewöhnliche Sitzungslocal gewesen, so wurde er jetzt der Schauplatz [2]) zur Begründung bürgerlicher Freiheit, recht-

[1]) Vgl. die S. 1 erwähnte handschriftliche Chronik der Münsterkirche; ferner Aachener Chronik, mitgeth. von Loersch in den Annalen d. hist. V. f. d. Niederrhein XVII S. 6 ff. und a Beeck Aquisgranum cap. 13. p. 252.

[2]) Hier versammelte sich nämlich der Großrath, der in allen wichtigen Fragen der Stadt die Entscheidung hatte. Nach der Chronik von Noppius, die zuerst im Jahre 1632, also lange vor dem großen Brande, in Druck erschien, lag die Rathsstube unter dem zweiten Gewölbe (S. 108); also dort hielt man die Versammlung des Kleinen Rathes.

licher Stadtverfassung und allgemeiner Wohlfahrt. Es kam nämlich ein Vertrag zu Stande, der unter dem Namen Gaffelbrief bekannt ist; diesem gemäß wurde die Erblichkeit der Rathsstellen abgeschafft und aus jeder der damals existirenden elf Zünften sechs Meister in den Rath gewählt. Dieser Gaffelbrief ist die magna charta für die Verwaltung der Stadt bis zur französischen Herrschaft geworden; er ist ein höchst interessantes Actenstück in der Geschichte der städtischen Verfassungskämpfe überhaupt. Zwar beruht derselbe auf demokratischer Grundlage, aber zugleich auf dem Fundamente distributiver Gerechtigkeit und bürgerlicher Freiheit. Stets hat die Bürgerschaft diesen Vertragsbrief, den sie auf dem Saale des Bürgerhauses nach jahrelangen heißen Kämpfen errungen hat, als das Palladium des innern Friedens und der Wohlfahrt der Stadt betrachtet. Zwar haben aristokratische Parteien, die den Verlust des alten Selbstherrscherthums nicht verschmerzen konnten, noch mehrmals den Versuch gemacht, ihn zu durchbrechen und das Stadtregiment wieder ausschließlich an sich zu reißen; aber stets führte ein solcher Versuch zu Aufruhr und blutigen Excessen, zu deren Beilegung gewöhnlich die Rückkehr zum Gaffelbrief sich als den besten Weg erwies. Es ist hier nicht der Ort, die Aachener Verfassungskämpfe weiter zu berühren, wenn sie auch im großen Saale des Rathhauses durchgefochten worden sind; statt dessen will ich lieber der friedlichen Rathhaus-Versammlungen des Großen und Kleinen Rathes gedenken, die dort ebenfalls abgehalten wurden. In diesen Versammlungen bildete der Haushalt der Stadt, der,

„Nach meinen Ermittelungen, schreibt mir Herr Archivar Käntzeler, waren die Sitzungen des Großen Rathes seltener als die des Kleinen; dieser versammelte sich auf der ersten Etage, jener auf der zweiten oder auf dem Kaisersaale. Daher heißt es einmal in einem Protokoll: „und nun zog man hinauf zur Großrathssitzung“. Dort findet man nicht, daß eine Einheizung stattgefunden haben könnte. Quix in seiner historisch-topographischen Beschreibung der Stadt Aachen (S. 102) stimmt mit dem Gesagten vollständig überein.“

wenn auch mit dem heutigen an Umfang und Complicirtheit nicht vergleichbar, doch für jene Zeit respectable Einnahme- und Ausgabesummen aufweist, das stehende und wichtigste Thema. Aber auch die Repräsentation der Stadt nach außen, ihre Stellung zum Reich, zum Herzog von Jülich als Vogt und zu den benachbarten Fürsten und Städten blieb nicht außer Acht. Der Große Rath bestand im Jahre 1513 aus 127 Personen, der Kleine aus 43. Diese zahlreichen Körperschaften sind geeignet, uns eine Vorstellung von dem pulsirenden städtischen Leben zu geben, wie es sich damals nach allen Seiten im Rathhause abwickelte. Da von den Verhandlungen und Beschlüssen des vereinigten Großen und Kleinen Raths das Glück oder Unglück der Stadt abhing, so begann derselbe seine Thätigkeit stets mit Beiwohnung einer h. Messe, weshalb auch noch jetzt an der östlichen Seite des Kaisersaales eine zierliche Erkerkapelle sich vorfindet. Der darin errichtete fixe Altar wurde am 25. Januar 1414 zu Ehren der hh. Apostel Philippus und Jakobus vom Lütticher Weihbischof Henricus Sidoniensis eingeweiht; an demselben Tage fand auch die Weihe des Münsterchors statt. Uebrigens finden sich die Spuren der Meßfeier vor den Rathsverhandlungen auch schon in früherer Zeit, wo der Gemeinderath noch im Grasgebäude tagte [1]).

3. Das Rathhaus, speciell der östliche Saal auf der 1. Etage, war das gewöhnliche Sitzungslocal des Aachener Schöffengerichts, welches zu den bedeutendsten Schöffencollegien Deutschlands gehörte.

Dieser Saal hieß ehedem Brüssel, welcher Name von einem außerhalb des Rathhauses gelegenen Sitzungslocal der Schöffen

[1]) Z. B. v. J. 1353. Laurent, S. 230. „Item Clos Stergin misso Leodii pro littera licentiatoria celebrandi Missam in consilio 18 s.“

herkommt, doch ist es nicht bekannt, wo dieses gelegen war [1]); heute ist es der gewöhnliche Sitzungssaal der Stadtverordneten. Das Schöffencollegium spielt in der Geschichte der Stadt eine auffallend selbstständige Rolle; es wollte nur unter Kaiser und Reich stehen, nicht unter dem Rathe. Wie die Urkunden des Stadtarchivs ausweisen, hatte es vor 1350 selbst den Vorrang vor den Bürgermeistern oder dem Magistrat. Seit diesem Jahre aber drehte sich die Sache um; der Schöffenstuhl konnte nicht einmal mehr mit dem Magistrat gleichberechtigte Stellung erlangen; wenigstens hat ihm letzterer eine solche nie mehr zugewilligt. Dadurch entstanden zwischen beiden Behörden viele und große Streitigkeiten, welche die Ruhe und den Frieden der Stadt häufig trübten. Die Ansprüche des Schöffen-Collegiums beruhten auf der vorgefaßten Meinung, daß sein Ursprung bis auf Karl den Großen zurückreiche, und daß die sanctio pragmatica, eine angebliche Urkunde desselben Kaisers, dies beweise. Aber wenn auch die Reihenfolge der Richter und Schultheißen von Aachen seit dem 12. Jahrhundert

[1]) Jedenfalls datirt der Name von einem Sitzungslokal der Schöffen, welches außerhalb des Rathhauses gelegen war. Dieses Lokal existirte schon lange vor dem Baue des jetzigen Rathhauses; denn in einer Stadtrechnung vom Jahre 1338 (Laurent a. a. O. S. 122) heißt es: It. quum reconciliatum fuerit illo die, domini nostri diu fuerunt invicem, et tunc congregati commederunt cum scabinis in domo Bruxella, et expendiderunt ibi 4 m. et 3 s. Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß das Haus, worin die Schöffen im J. 1338 ihre Sitzungen abhielten, Brüssel hieß. Aber wo lag dies? Laurent sagt, es war das Haus Nr. 8 am Büchel, welches zur Stadt Brüssel heißt. (S. 32) Das aber scheint unrichtig zu sein. Herr Archivar Käntzeler theilt mir mit, daß er nach langem Forschen die erste Nummerirung der Häuser während der französischen Herrschaft wieder aufgefunden habe. Darnach aber war Nr. 4—5 am Büchel das Zunfthaus der Brauer, Nr. 6—8 Fleischhalle und Schusterzunft, darüber der Saal der Schneider, Nr. 9 das Haus der Schörer, Nr. 10 das Kornhaus, jetzt Markthalle; die Leufe der adeligen Schöffen war Großkölnstraße Nr. 2. Das Haus Brüssel sucht man vergebens.

urkundlich nachgewiesen werden kann, so ist es doch mit der Einsetzung des Schöffencollegiums durch Karl den Großen eine dunkle Sache; die sanctio pragmatica aber ist eine apocryphe Urkunde[1]). Daß indessen das Aachener Schöffengericht einen reichsgerichtlichen Charakter hatte, kann nicht in Abrede gestellt werden, doch läßt sich dafür ein stringenter Beweis erst durch die Urkunde Karls IV. vom 25. Juli 1349 erbringen, worin der Kaiser dasselbe „unser königliches Gericht" nennt. Ueberhaupt scheint es, daß erst dieser Kaiser dessen hohes Ansehen begründet und seine Wirksamkeit ausgedehnt hat. In der goldenen Bulle bestimmte er, daß es allen Städten und Ortschaften diesseits der Alpen gestattet sein solle, am Aachener Schöffenstuhl ihre Appellinstanz zu nehmen; er bedrohte sogar alle Diejenigen, welche dieses zu verhindern suchen würden, mit einer Geldstrafe von 50 Mark Gold. Urkundlich nachweisbar sind 115 Städte und Ortschaften auf dieses kaiserliche Schreiben eingegangen, doch lassen sich deren vielleicht noch mehr nachweisen, wenn einmal das Archiv dieses Gerichtes vollständig ermittelt und untersucht sein wird. Auch verlieh derselbe Kaiser den Aachenern das Privilegium, im ganzen deutschen Reiche nur vor ihren eigenen Schöffenstuhl geladen werden zu können; zugleich bestätigte er ihnen das bereits von früheren Königen erlangte Recht, daß Keiner im ganzen Reiche einen Aachener zum Zweikampf herausfordern dürfe ohne ein Urtheil der Schöffen von Aachen. Vor dem Jahre 1251 bestand das Aachener Gericht aus 7 Schöffen; dann wurde es auf 13, später auf 14 erweitert. Von diesen waren zwei Schöffenmeister, die übrigen Doctoren. Sie gehörten zu den angesehensten Familien der Stadt und des Reiches Aachen, blieben

[1]) Vgl. Stumpf, Reichskanzler S. 22, Nr. 20. Dieselbe datirt aus der spätern staufischen Zeit und bezweckt unter Anderm auch dies, Aachen als die alte und einzig berechtigte Krönungsstätte zu erweisen — Beweis, daß man schon damals das diesbezügliche Recht der Stadt zu bestreiten suchte.

auf Lebenszeit in ihrer Stelle und ergänzten sich durch Cooptation oder eigene Wahl. Die Urtheile des Schöffengerichts wurden, soweit sie sich auf Aachener Stadt- oder Reichsbürger bezogen, vom Stadtmajor oder vom Magistrat exequirt.

4. Das Rathhaus, speciell der Kaisersaal, ist manchmal der Versammlungsort hoher Potentaten resp. deren Gesandten für politische und kirchenpolitische Actionen, namentlich Abschließung von Friedenstractaten u. s. w. gewesen.

Zwar sind solche Versammlungen im Kaisersaal seltener, als ehedem im Reichssaal abgehalten worden. Das Abgehen der deutschen Könige von dem siebenhundertjährigen, durch Reichsgesetze festgestelltem Gebrauche, sich im Aachener Münster krönen zu lassen, war dem Ansehen der Stadt nicht günstig; die in den niederländischen Provinzen ausgebrochenen Glaubenskämpfe des 16. und 17. Jahrhunderts wurden ihr sogar verhängnißvoll. Gleichwohl sind mehrere derartige Versammlungen im Rathhause, speciell im Kaisersaal, bemerkenswerth, da sie in politischer oder kirchlich-politischer Beziehung von großer Bedeutung waren.

Zunächst ist ein Reichstag des Königs Wenzel vom Jahre 1380 zu erwähnen, auf welchem sich auch ein Cardinal, Pillero von Ravenna, befand. Nach dem Tode des Papstes Gregor XI. kam es, hauptsächlich durch französischen Einfluß, zu einem Schisma, indem zwei gewählte Päpste Urban VI. und Clemens VII. sich die cathedra Petri streitig machten. In Deutschland ermahnte Kaiser Karl IV. die Fürsten an Urban festzuhalten, da eine Anerkennung des Gegners nicht ohne Herabwürdigung des apostolischen Stuhles geschehen könne. Auch sein Sohn Wenzel hatte diese Gesinnung und daher verband er sich auf dem Reichstage zu Aachen mit den Großen des Reiches zur Anerkennung und Vertheidigung

Urban's [1]). Auch erhob König Wenzel auf dieser Versammlung die Grafschaft Berg zu einem Herzogthum [2]).

Im Jahre 1408 wurde auf dem Kaisersaal ein Friedens-Bündniß zwischen dem Laien-Bischof von Lüttich, Johann von Bayern, und dem Herzog von Aremberg geschlossen. Ersterer verschwendete in unverantwortlicher Weise die Gelder des Landes, achtete die Rechte der Landesvertreter gar nicht und schrak zur Durchführung seiner Pläne vor Brand und Mord nicht zurück. Da er in mehreren Gefechten Sieger geworden, so suchte der Adel des Landes, um nicht Leib und Gut zu verlieren, sich mit ihm zu vertragen, wobei der Herzog von Aremberg den Mittelmann [3]) spielte.

Ein äußerst wichtiger Friedenstractat wurde im Jahre 1748 im Rathhause, nämlich auf der ersten Etage neben dem so genannten Bürgermeistersaal, abgeschlossen; er beendigte den sogenannten österreichischen Erbfolgekrieg. Frankreich gab an Oesterreich alle seine Eroberungen in den Niederlanden zurück, während letzteres an den spanischen Infanten Don Philipp, den Schwiegersohn des französischen Königs, Parma, Piacenza und Guastalla abtrat [4]).

Für solche politische Actionen, namentlich Friedenscongresse, Bündnisse, Reichsversammlungen u. s. w. wäre das Aachener Rathhaus zweifelsohne noch öfter benutzt worden, wenn man städtischerseits für Instandhaltung des Kaisersaales, an den sich speciell die

---

[1]) Cf. Rudulphus de Rivo apud Chapeaville III. c. 16 p. 46. Magnum chron. Belgic. p. 230. Meyer Aachen'sche Geschichten S. 353. Nach der kölnischen Chronik (S. 281), nach der kleinen Aachener Chronik (herausg. von Käntzeler in den Annalen des hist. V. f. d. N. XXI und XXII S. 92) und nach Schaten (annal. Paderborn. p. II lib. 14 ad a. 1380) trug der genannte Kardinal bei der Frohnleichnams-Prozession d. J. das Hochwürdigste Gut.

[2]) Lacomblet U.-B. III, 848.

[3]) Cf. Zantfliet chron. apud Martene, ampliss. collect. V, 317 ff. und handschriftliche Notizen im Stiftsarchiv.

[4]) Meyer, Aachen'sche Geschichten S. 716—718.

ruhmreiche Geschichte des Gebäudes anknüpft, besser Sorge getragen hätte. Aber im Jahre 1668, wo in Aachen der Friedenscongreß zwischen Frankreich und Spanien abgehalten wurde, waren die im Jahre 1656 beim großen Brande erlittenen Schäden des Saales noch nicht ausgebessert, weshalb die pacificirenden Parteien genöthigt waren, ein anderes Local für die Friedensverhandlungen zu wählen. Man entschied sich für die geräumige Wohnung des Gerlach Mauw auf dem Capuzinergraben, heute Nuellens' Hotel, bei dem auch der päpstliche Nuntius Franciotti abgestiegen war [1]). Uebrigens war der Kaisersaal im Jahre 1673 in seiner ganzen Größe noch unverkürzt und ungetheilt; denn der Engländer Edward Brown [2]) med. Dr., der damals Aachen besuchte, sagt in seinem Buche: „Denckwürdige und sonderbahre Reisen" über das Aachener Rathhaus Folgendes:

„Das Rahthauß ist gebauet worden in dem Jahr 1353 von lauter Quater Stücken und mit den Bildnüssen der Keyser sehr herrlich gezieret. Das erste und andere Stockwerck dieses Gebäudes ist in Zimmer abgetheilet, das dritt und höchste aber ist ein durchgehender Saal, hundert und zwey und sechszig Schuh lang und sechszig Schuh breit, und ist derselbe an unterschiedenen Orten von dem Amisaga trefflich bemahlet, darunter zwei Stücke, deren Zeichnung überaus hoch geschätzt wird: das eine ist die Auferstehung, und das ander, wie Keyser Carl der Große der Stadt Aachen den Freyheitsbrief übergiebet. Und pflegen allhier die Keyser an dem Tage ihrer

---

[1]) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins V. Bd. S. 64.

[2]) Dieses Buch, welches im Jahre 1685 zu Nürnberg beim Buchhändler Joh. Zieger deutsch erschien, zählt zu den bemerkenswerthesten, aber heutzutage sehr selten gewordenen Reisebeschreibungen des 17. Jahrhunderts. Der Verf. hat seine Reisen durch die Niederlande, Deutschland, Ungarn, Serbien, Bulgarien, Macedonien, Thessalien, Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, Friaul u. s. w. auf Veranlassung „der konigl. Engell. Medizinischen Gesellschaft" gehalten und bekundet für alles Schöne und Interessante einen offenen Blick und viel Verständniß. Er begann die Reisen 1668 und vollendete sie 1673.

Crönung ihre prächtige Mahlzeiten zu halten nebenst den Churfürsten und anderen Fürsten des Reichs."

Mit dieser Pietät vor dem alten Saale ging es aber bald zu Ende. Nachdem die Kaiserkrönungen in Aachen längst aufgehört hatten und in Frankfurt gehalten wurden, wußte man mit dem Saale nichts Rechtes mehr anzufangen. Statt die weiten Räume des gleichsam herrenlos gewordenen Reichssaales für jedwede größere Bürgerversammlung, sei es zu einem Feste, sei es zu ernster Berathung, zu benutzen, was wohl die edelste Bestimmung für denselben gewesen wäre, verkürzte[1]) man den Saal fast um die Hälfte, ließ mehrere der in der südlichen Stirnmauer befindlichen Fenster zumauern und theilte den größten Theil des Saalraumes durch Fachwände in kleinere Räume, die recht prosaisch — zu Bureaux eingerichtet wurden. „Der größte von diesen Räumen (sagt Quix[2]), der vorhin zu den Großrathssitzungen, und unter den Franzosen eine Zeit lang zu den Sitzungen des Special- und Kriminalgerichtes diente, und der Speicher genannt wird, enthält verschiedene Gemälde, von welchen eines die Sitzung des Congresses von 1748 darstellt. Auch befinden sich hier Porträts einiger Gesandten bei diesem Congresse, von welchen die besten die des Fürsten von Kaunitz und des Lord Sundwich sind. Der nach Osten an diesen anstoßende Saal war die Rathskammer, wo sich eine im Jahre 1413 (?) geweihte Kapelle befindet u. s. w."

Die Theilung des großen Saales in kleinere Räume hat nach dem Verfasser der Amusements des Eaux d'Aix-la-chapelle, Amsterdam chez Mortier 1736, der nach Aussage

---

[1]) Vgl. C. Bock, das Rathhaus zu Aachen S. 165; ferner: „Gutachten des Architecten Chr. Schmidt über die Wiederherstellung des Kaisersaales zu Aachen" (in den Jahrb. des Vereins von Alterthumsfreunden in den Rheinlanden XI. S. 155—161).

[2]) Vgl. historisch-topographische Beschreibung der Stadt Aachen und seiner Umgebungen. Köln und Aachen 1829 S. 102.

des Aachener Arztes Springsfeld ein Engländer, Namens Heinrich de la Rivière, gewesen sein soll, im Jahre 1727 stattgefunden. Derselbe erzählt nämlich, daß die Stadt, nachdem sie alle Hoffnung verloren hatte, die Kaiserkrönungen wieder in ihren Mauern zu sehen, den Saal seiner Länge nach in neue Zimmer getheilt habe. „Derselbe muß früher, so fährt er fort, durch seine Größe und den merkwürdigen Bau seines Gewölbes, welches auf vier starken, die Kanäle der Rauchfänge aller unteren Räume enthaltenden Hohlpfeilern ruht, einzig in seiner Art gewesen sein. Um uns auf die Kosten schließen zu lassen, welche der Magistrat behufs Aenderung nach dem jetzigen Geschmacke angewendet haben muß, zeigte uns ein Schöffe die Abbildung des Gebäudes, wie es vor den im Jahre 1727 begonnenen Ausbesserungen beschaffen war. Man konnte es sicherlich nur mit Mühe wiedererkennen. Doch nach meiner Ansicht hatte die alte Façade des Gebäudes mehr Majestät als die, welche man jetzt daran gebaut hat. Sie war nämlich geziert mit einer Menge von Statuen der Kaiser, Heiligen und grotesken Figuren, welche enorme Arbeiten und Summen gekostet haben müssen. Ungeachtet des bizarren Geschmackes jener Zeit, zeigte der Bau eine gothische Pracht, die ihn auszeichnete und dem Zuschauer eine geheime Verehrung abzwang. Kurz, so wie die Façade damals war, ist sie stets unter die schönsten Deutschlands gezählt worden. Der Schöffe zeigte uns auch Copieen verschiedener Inschriften, die vormals über den Eingängen und in den Kammern waren und seit der Erneuerung entfernt worden sind. Obgleich nicht sehr elegant, waren sie doch für die Stadt ehrenvoll genug, um an ihrer Stelle erhalten zu werden." Ich führe sie hier nicht an, weil sie bei den meisten Schriftstellern[1]) zu finden sind, welche die Geschichte der Stadt geschrieben haben.

---

[1]) Vgl. Bock, das Rathhaus S. 131 und 134.

Diese Mittheilung macht es auch klar, weßhalb der Aachener Congreß vom Jahre 1748 nicht im Kaisersaal, sondern auf dem ersten Geschoß, südwestlich vom jetzigen Bürgermeistersaal, abgehalten worden ist.

Mit v. Rivière's Bericht über die Zertheilung des Kaisersaals in kleinere Räume stimmt auch einen, leider nicht vollendete Beschreibung des ganzen Rathhauses von der Hand des bekannten Chronikschreibers Karl Fr. Meyer aus den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, die eben deshalb hier mitgetheilt zu werden verdient[1]):

„Kommt man die große Stiege hinauf (er meint die von Baumeister Couven im Anfange des vorigen Jahrhunderts erbaute, deren Abbildung in Gyps vor dem Kaisersaal aufgestellt ist), so zeigt sich auf dem ersten Gewölbe ein bemalter geräumiger Vorsaal im Viereck, mit Marmor belegt und mit schönem Schreinwerk bekleidet. Vorhaupts steht eine Figur in einer Nische, die in der Rechten eine Schlange, in der Linken einen Spiegel hält[2]). Rechts (nicht vom Eintretenden) ist der Verhörsaal, wo die Bürgermeister ihren Sitz haben und den mündlich streitenden Parteien zweimal in der Woche Vormittags das Recht sprechen. In dem Saale prangen unter einer bemalten Decke die Portraits Marien Theresens und weiland Franz I., Karls VI. und Karls VII., in Lebensgröße gemalt. Gegen diesen Saal über (also links) ist ein

---

[1]) Wir verdanken die Abschrift der Güte des Herrn Archivar Käntzeler. Alles in Klammern Eingeschlossene rührt nicht von Meyer, sondern vom Herausgeber her.

[2]) Meyer weiß diese allegorische Figur nicht zu erklären. Nach dem italienischen Werke Nova iconologia di Cesare Ripa Perugino (Padova per Pietro Paolo Tozzi 1618 p. 428) bedeutet die Schlange nach mittelalterlicher Auffassung Klugheit, der Spiegel Selbsterkenntniß. Obrigkeit und Richter sollen sich bewußt bleiben, daß neben Klugheit und Weisheit auch die Selbsterkenntniß eigener Schwäche nöthig ist, um Andere regieren oder an ihnen das Richteramt üben zu können.

eben so großes Zimmer (jetzt Bürgermeistersaal), das mit gelbem Damast behängt, übrigens mit Gypswerk und Frescomalereien recht niedlich ausgemacht (d. i. ausgeziert) ist. Aus diesem tritt man in ein anderes, mit grünen Teppichen bekleidet, auch schön bemalt (Zimmer des Secretariats), Sitz der Werkmeister und Geschworenen (Tuchfabrikgericht), worauf schon das dortige Kaminstück deutet, einen Wollespinner darstellend, der seine eigene Tochter zum Wollespinnen anhält.

„Aus dem gesagten gelben Zimmer geht man in jenes, worin im Jahre 1748 der weltberühmte Aachener Friede zwischen den Krieg führenden Mächten abgeschlossen wurde. An diesem finden sich außer der gewöhnlichen Thür noch vier andere, nämlich zwei von Seiten der Rentkammer und ebenso viele dagegenüber (existiren noch alle). In demselben Zimmer befinden sich noch der zirkelrunde Tisch mit einer grünsammtnen Decke, die mit schweren goldenen Borden und Franzen versehen ist; desgleichen rings umher die kostbarsten Sessel (existiren noch heute), Thüren und Fenster mit Vorhängen von rothseidenem Damast; die Kanzlei, Bau- und Rentkammern, Kuchel (letztere existirt heute noch in der Registratur in einem großen Heerde) nebst einigen anderen Abschlüssen nehmen den übrigen Raum des Gewölbes ein (fast alle fortgefallen durch die Erbauung des neuen Treppenhauses). Besonders befindet sich noch auf dem ersten Gewölbe neben dem bürgermeisterlichen Verhörsaal die ansehnliche Gerichtsstätte der Herren Scheffen, Brüssel genannt[1]).

„Jetzt geht's die schöne Stiege hinauf (fortgefallen in Folge des neuen Treppenhauses) und alsdann kömmt man unter dem dritten Gewölbe in ein tapeziertes Vorzimmer, worin sich

[1]) Hinsichtlich des Schöffengerichts vgl. man noch dessen Beschreibung bei Noppius (Chronik S. 108), wo es heißt: „dar unten hats zur Erden die Schreibkammer und mehr andre sowol oben als unden stehende Gelegenheiten, auch allernechst neben der Schreibkammer die Wohnung des Siglers".

ganz herrliche Gemälde befinden, deren eines Karl den Großen andeutet, der in seinem kaiserlichen Ornat auf dem Throne sitzt und den vor ihm stehenden Bürgermeister und Rechtsherren einen Gnadenbrief darreicht; das andere stellt das jüngste Gericht vor und soll von Rubens oder van Deick sein. Auf dem Vorzimmer sind zwei Thüren; die eine führt auf den Büchersaal, wo sich eine Sammlung von vortrefflichen neueren Werken befindet, nur schade, daß die alte beim großen Brande in Asche verwandelt worden; durch die andere Thür geht man auf den großen Königssaal, wo mit den Kurfürsten nach der Krönung das königliche Gastmahl geschah. Der Saal ist 90 Schuh lang, 30 breit [1]), mit Marmor belegt. Wo das Auge nur hinschaut, sieht man Ergötzendes: in der Höhe sieht es in den Bogen die wichtigsten Geschichten der alten Römer in Fresco, alle in der feinsten Gypsarbeit eingefaßt. Fällt das Auge auf die Wände herab, so sieht es vier große und zwei kleinere Gemälde in den prächtigsten Rahmen, deren jedes unter einer besondern Vorstellung (?) auf den obgedachten Friedensschluß (1748) deutet. An den hierzwischen aufgehenden Pfeilern hängen die Bildnisse der hohen Gesandten, durch welche das Friedensgeschäft zu Stande gebracht ward."

Hier endet Meyers Bruchstück ohne Punkt, ohne jeglichen Abschluß. So dankenswerth dieses Schriftstück ist, um die inneren Räumlichkeiten des Rathhauses resp. die Beschaffenheit des Kaisersaales am Ende des vorigen Jahrhunderts kennen zu lernen, so charakteristisch ist auch das Bild, welches der Schreiber von dem Saale und seiner vermeintlichen Schönheit entwirft. Derselbe hat nur Sinn für die Kunst und die Kunstgebilde seiner Zeit und hebt sie mit Wärme hervor; aber den ursprünglichen Styl des Saales, dessen architecto-

[1]) Vergleicht man diese Maaße mit den oben angegebenen des Edward Brown, so kann man genau den Umfang der Verstümmelung des Saales bemessen.

nische Schönheit und geschichtliche Bedeutsamkeit ignorirt er ganz und gar; nicht einmal hat er ein Wort des Bedauerns über dessen Verstümmelung und Entstellung im 18. Jahrhundert. So tief war damals der Kaisersaal im Verfall gerathen und doch erkannte es Niemand oder wollte es nicht erkennen! Wahrlich, er war ein treues Abbild des damaligen deutschen Reiches, dessen Herrscher sich so oft in seinen Räumen entweder zum Krönungsmahl oder zu ernsten Reichsversammlungen versammelt hatten!

In diesem Jahrhundert und zwar im ersten Viertel wurde der alte Kaisersaal noch zweimal bei höchst wichtigen Festlichkeiten benutzt: das erstemal am 15. Mai 1815 nach der definitiven Vereinigung Aachens mit der preußischen Monarchie, wo die Rheinländer dem neuen Herrscher Friedrich Wilhelm III. die großartigste und freudigste Erbhuldigung leisteten. Diese Huldigung nahmen Morgens die königlichen Commissarien Graf von Gneisenau und Geh. Staatsrath Sack auf einer zu diesem Zwecke vor der Nordfronte des Rathhauses erbauten Bühne entgegen, worauf die versammelten Deputirten der rheinischen Städte und Bezirke, 397 Personen, mit den Commissarien prozessionsweise in den Dom zogen und ein feierliches Te Deum sangen. Nachmittags 3½ Uhr versammelten sich dieselben zu fröhlicher Tafel im alten Kaisersaal, der zu diesem Zwecke angemessen eingerichtet und geschmückt worden war. Die Fachwände waren beseitigt und fast alle Bureau-Räume verschwunden. Zwei ununterbrochene Reihen von Tafeln konnten durch die ganze Länge des Saales aufgestellt werden. Eine gleichzeitige Beschreibung dieses Festmahls lautet [1]:

„Bei dem Eintritt in den würdig schönen und geräumigen Krönungssaal, welcher durch angemessene Veränderungen diese

---

[1]) Vgl. die Huldigungsfeier zu Aachen am 15. Mai 1815. Aachen bei M. Weiß S. 30. (Verfasser dieses seltenen und interessanten Schriftchens ist der Generalsecretär Heuberger, der an der Huldigungsfeier selber wegen Krankheit nicht Theil nehmen konnte.)

Eigenschaften erhalten hatte, erfreute den Kommenden sowohl der Anblick des ehrwürdigen Locals mit seinen Gemälden der Monarchen, Fürsten und Gesandten bei dem Aachener Congresse (1748), seinen kunstvollen Verzierungen und seiner durch Erinnerungen geweihten Größe, als die geschmackvolle Ordnung der durch die ganze Länge des Saales hinlaufenden beiden Tafeln (denen noch in zwei kleineren Abtheilungen des Saales und an beiden Wänden hin mehrere hinzugefügt waren). Fülle und Glanz strahlte von jedem Punkte her, aber den schönsten Eindruck machte doch das am Ende des Saales im Fenster aufgestellte und vom Tageslicht heiter beleuchtete Gemälde unseres hochgeliebten Königs in ganzer Figur und mit angemessenen Emblemen umgeben. Am obern Ende der beiden Tafeln nahmen die beiden Herren Commissarien Platz; ohne allen Unterschied, blos durch das Loos angewiesen, fanden die Geladenen ihre Stellen, so daß das Ganze vier erfreuliche bunte Reihen gab. Nach den ersten Schüsseln brachten die beiden Herren Commissarien Sr. Majestät dem Könige ein Vivat, welches von der Versammlung mit einem dreimaligen Hoch wiederholt ward. Das zweite Vivat ward dem Kronprinzen und den übrigen Prinzen und Prinzessinen des königlichen Hauses, königlichen Hoheiten, in gleicher Weise und mit gleicher Einstimmung der Geladenen gebracht. Der dritte Toast galt dem neuen Bestandtheile der preußischen Monarchie, den Rheinprovinzen und ihren Bewohnern, auf deren Blühen, Gedeihen und Heil die königlichen Stellvertreter ein Glas vaterländischen Weines tranken, während der anständig frohe Jubel der Versammelten den weiten Raum des Saales durchschallend mit diesem Wunsche sich mischte. Den ersten Ruf, der dem allverehrten väterlichen Herrscher galt, trug der Hall von 24 Kanonenschüssen zu den Höhen hinauf, über denen der Erhörer thront, und bei jeder Wiederholung desselben ließ der Musik-Chor im anstoßenden Vorsaale seine Instrumente freudig tönend erschallen."

Die zweite Festlichkeit, zu deren Feier der alte Kaisersaal seine Räumlichkeiten darbot, war das Gastmahl, welches König Friedrich Wilhelm III. beim großen Monarchen-Congreß am 18. October 1818, am Jahrestage der Schlacht von Leipzig, den hier versammelten Monarchen, Fürsten und Hoheiten bereitete. Nachdem Frankreich die ihm im Pariser Frieden vom 20. November 1815 auferlegten Kriegslasten von 700 Mill. Francs zum größten Theil entrichtet, die aus Deutschland und Italien geraubten Kunstschätze zurückgegeben und bereits drei Jahre lang die in seinen nördlichen und östlichen Grenzlandschaften placirten 150 000 Bundestruppen auf eigene Kosten unterhalten hatte, beschlossen die Monarchen von Preußen, Oesterreich und Rußland, die unter sich eine hl. Alliance geschlossen, in Aachen zusammenzutreten, um über die Zurückziehung der Occupationstruppen, die Uebergabe der Festungen und Forts und verschiedene andere Fragen zu berathen. Mit den drei Monarchen Friedrich Wilhelm III., Kaiser Franz II. und Alexander I. kamen deren Minister: Staatskanzler von Hardenberg, Graf von Bernstorff, Graf von Nesselrode. Uebrigens wurde der Congreß fast von allen Hauptmächten beschickt, indem er als Fortsetzung des so plötzlich aufgelösten Wiener Congresses gelten sollte. Als Bevollmächtigter des Königs von Frankreich fungirte der Herzog von Richelieu. Die Ministerial-Conferenzen fanden abwechselnd in dem Absteigequartier des Staatskanzlers v. Hardenberg (Bettendorf'sche Haus auf dem Markt) und in dem des Fürsten v. Metternich (Karlsbad) statt. Auf die Verhandlungen selbst einzugehen, ist nicht unsere Aufgabe [1]); nur bemerken wir, daß dieselben für Frankreich einen ungemein günstigen Erfolg hatten, aber auch die anderen Mächte befriedigten, weshalb eben der König von Preußen, um dieser allgemeinen Befriedigung Ausdruck

---

[1]) Vgl. Meyer K. F., der Monarchen-Congreß zu Aachen im Jahre 1818. Aachen 1819.

zu geben, auf dem Kaisersaal das vorerwähnte Bankett veranstaltete.

Man muß gestehen, diese Festlichkeiten, welche gewissermaßen die historische Weihe des Ortes erneuerten, waren geeignet, die Erinnerung an die ehemalige Bestimmung und Verwendung des Saales zu wecken. In manchen Herzen mag auch der Wunsch aufgestiegen sein, daß das deutsche nationale Denkmal von seiner localen Usurpation völlig befreit und in verjüngter Schönheit und Herrlichkeit wiederhergestellt werde; aber öffentlich ausgesprochen wurde derselbe nicht. Erst im Jahre 1840 tauchte der Plan auf, die alten Bilder des Saales durch bessere aus der blühenden Düsseldorfer Schule zu ersetzen und so dem wichtigen Orte eine schöne, unserer Zeit würdige Ausstattung zu geben. Es ist mir nicht gelungen, eine specielle Veranlassung zu diesem Plane aus einer sichern gleichzeitigen Quelle zu erfahren; es scheint mir vielmehr, daß dasselbe stolze Bewußtsein einer großen Vergangenheit, welches zu Frankfurt die Erneuerung des Römers, zu Rhense den Wiederaufbau des Königsstuhls, zu Marienburg die Burg der deutschen Ordensritter angeregt hatte, auch zu Aachen den ersten Impuls zur Erneuerung und Ausschmückung des Kaisersaales verliehen hat. Wie aber der genannte Plan ausgeführt worden, und ob in einer der Bedeutsamkeit des Gebäudes entsprechenden Weise, dieses zu beurtheilen mag einem Andern überlassen bleiben; über den Rahmen vorliegender Arbeit geht diese Aufgabe hinaus.

Damit glaube ich die geschichtliche Bedeutung des Aachener Rathhauses nach allen Seiten vollständig erörtert zu haben. Im Lichte dieser, auf urkundlichem Quellenstudium beruhenden Darstellung tritt uns das Gebäude in einem Glanze und in einer Herrlichkeit entgegen, wie nach meinem Wissen kein zweites Civilgebäude Deutschlands. Es ist ein Denkmal zweier ganz verschiedener Epochen des deutschen Vaterlandes, als deren verbindendes Glied die Zeit zwischen Rudolf von Habsburg

und Karl IV. anzusehen ist. Seit dem erstgenannten Kaiser hört, wie früher gesagt, alle Erinnerung an den alten morsch gewordenen Reichssaal auf, unter dem letztern begann der Neubau des auf seinen Fundamenten sich erhebenden Rathhauses. So spiegelt sich in der Geschichte des Gebäudes länger als tausend Jahre die Geschichte des deutschen Vaterlandes ab; während zweier großen Epochen zeigt sich darin, wie in einem Miniaturbilde, dessen Aufschwung und Niedergang, Blüte und Verfall. „Obgleich aber in der Wirklichkeit, sagt Prof. Corn. Bock, die Beziehungen zum deutschen Reiche längst aufgehoben und verschwunden sind, so erheischen dennoch die theuersten Interessen der Stadt das Gebäude, woran ihre stolzesten Erinnerungen sich anknüpfen, seiner frühern Bedeutung gemäß zu ehren. Den idealen Character des Baudenkmals zu erhalten, muß die erste und wichtigste Aufgabe jeder künftigen Restauration sein.“

# Anhang.

Die nationalgeschichtliche Bedeutung des Aachener Rathhauses, wie es heute dasteht, tritt nach den Ergebnissen der voraufgehenden Abhandlung vorzugsweise darin hervor, daß sein Hauptsaal, solange die Krönungen der deutschen Könige in Aachen stattfanden, beständig zu den Krönungsmählern verwendet wurde. Die Berichte über diese Krönungsmähler sind aber gewöhnlich nur Theile der Beschreibung der Krönungsfeierlichkeit der einzelnen Könige selbst und enthalten zugleich reiches Material zur genauen Feststellung nicht blos der Feierlichkeit im Münster und Rathhause, sondern auch der Lokalitäten, die außer dem Münster und Rathhause bei der Krönungsfeierlichkeit erwähnt werden, namentlich des Marktes, der königlichen Herberge, der in der Nähe des Rathhauses gelegenen Küche u. s. w. Die einzelnen Berichte über die Krönungsfeierlichkeiten sind daher zur Geschichte des Rathhauses besonders beachtenswerth.

Der nachfolgend veröffentlichte Bericht über den Einzug und die Krönung Karls V. zu Aachen zählt zu den besten und zuverläßigsten, die in deutscher Sprache existiren. Der ausführlichste Bericht über diese Feier ist die lateinische Schrift des erzbischöflich-kölner Rathes Hartmannus Maurus: Coronatio invictissimi Caroli Hispaniarum regis in Romanorum regem, die zuerst in Nürnberg im Jahre 1523, dann zu Köln 1550 erschien, und seitdem noch mehrmals abgedruckt worden ist. Derselbe ist, wenn auch von einem Augenzeugen der Feier geschrieben, doch nicht ganz parteilos gehalten, da der Verfasser als kurkölnischer Rath zu sehr für seinen Herrn, den kölner Kurfürsten, und dessen wirkliche oder vermeintliche Rechte bei der Krönung eingenommen ist. Außerdem existiren noch sechs deutsche Berichte über die Krönungsfeierlichkeit Karls V. zu Aachen, welche zuerst Dr. Will im

Jahre 1864 im Chilianeum oder in den Blättern für deutsche Wissenschaft, Kunst und Leben, herausgegeben von J. B. Stamminger, zusammengestellt hat. Von diesen sechs Berichten waren die vier ersten bereits in Druckwerken vorhanden, die beiden letzten aber hat der genannte Gelehrte zuerst der Oeffentlichkeit übergeben. Es ist auffällig, daß alle unter sich in Zahlen, Personennamen und Umständen sehr divergiren, obgleich die meisten von Augenzeugen geschrieben sind. Zwar klagt Hartmannus Maurus, daß Unerfahrene über jene Feierlichkeit falsche Berichte ausgestreut, und daß die von Haß gegen den deutschen Namen erfüllten Völker den Glanz der Ehren deutscher Nation, wie er bei dem Königsfest sich gezeigt, zu verunehren gesucht hätten. Allein die von Will aufgezählten Berichte gehören offenbar nicht in diese Kategorie; dieselben können nicht als falsche, sondern höchstens nur als lückenhafte oder mangelhafte Berichte bezeichnet werden. Die meisten liegen auch in neueren Drucken vor und können bezüglich ihrer Güte und Zuverläßigkeit leicht geprüft werden. Auffallender Weise aber ist dies bezüglich desjenigen Berichtes, den Will als den besten an die Spitze stellt und von dem er sagt, daß er vollständig originell zu betrachten sei, nicht der Fall. Er ist heutzutage höchst selten geworden und verdient, da er manche Namen und Momente überliefert, die man in den anderen Berichten vergebens sucht, schon im Interesse der Geschichte Aachens neuerdings abgedruckt zu werden, weßhalb ich ihn dieser Schrift als Anhang beigefügt habe.

Derselbe führt vollständig den Titel: „Römischer und Hispanischer Kunigklicher Maiestat Einreytten und Krönung, zu Ach beschehen. Druck von Schönsperger im Jahre 1521; der Holzschnitt auf dem Titelblatt, welcher Karl V. auf dem Trone sitzend und von den sieben Kurfürsten umgeben darstellt, ist von Hans Schäufelein. Das Werkchen enthält in dieser Ausgabe mit dem Titelblatt elf (nicht sechs, wie Will sagt) Seiten Text, kl. 4°.

## Römischer vnd Hispanischer Kunigklicher Maiestat Einreytten vnd Krönung zu Ach beschehen.

Hernach volgt auff das kürzest beschriben die Einbeleytung, das Einreytten vnd die Krönung Römischer vnd Hispanischer Künicklicher Maiestat zu Ach beschehen im M. V^c. vnd XX. jar.

Auff den XII. tag Octobris ist die Röm. Künigkliche Maiestat, vnser allergnädigster herr, für Ach in das veld kommen vnd mit in pracht biß in die zwaytausent pferd, firpündig wol gerüst, dar vnder bei den vier hundert kürissern, dermassen staffiert mit güldin, silbrin vnd seiden parschen, mit klaidern, geschmucken, federn vnd allem dem, so zu köstlichait dienen mag, der gleychen ich glaub auf erdtrich nye gesehen sey worden. Auß demselben raysigen gezeug hatt ir Maiestat zwo ordnung gemacht, vnd in die mitten ain hauffen außerleßner füßknecht biß in die drey tausent mit ainer schlachtordnug geordiniert vnd gestölt mit sieben fenlein, nämlich die sechs fenlein mit seiner Maiestat farb, gelb rott vnd weiß, das sibent gelb vnd grön. Als nun die Fürsten entgegen hynauß gezogen kamen, sunderlich der von Cöln, Tryer vnd Pfalz, haben sy auch ire hauffen zusammen gethan vnd in ain ordnung vergleychet. Also ist Künigkliche Maiestat in irem küriß [1]), die Churfürsten vnd Fürsten zusamen gerukt vnd sein Majestat empfangen vnnd etlich gespräch gehalten. Da söllichs ain end gehabt hat, richtet man sich zu dem einzug. Aber die Sächsischen vnd der Hertzog von Gülch hatten ain langen Zanck vmb das vorreytten, dan die Sachsen vermaynten, er gehört

[1]) d. i. Küraß (Brust- und Rücken-Harnisch).

inen zu, demnach vnd ir herr ain Marschalck were des Römischen Reychs. So vermaynt aber der Hertzog von Gülch, er were des Reychs Vogt über die statt Ach, vnd im gepürte der vorzug, kunden sich des halben nit vergleychen[1]). Also ward verordnet zuforderst der Einzug mit den Fußknechten, auff die selben rayt des Hertzogen von Gülchs zeug CCCL pferd, darunder bey den hundert kürissern, mit fast dapffern reuttern, fierten gemainckllich lang vnd starck spieß, über die maß wol beritten, all in schwartz geklaid. Darnach verzog es sich ötwan lang, daß niemand auf sey geritten kam. Nach inen kam Hertzog Friedrich von Sachsen Churfürsten Botschafft, mit Fünfftzig gerüster pferd, on spieß. Wann Hertzog Friderich lag zu Cöln, ötwas beschwert mit dem Podengram, des halben er in aygener person nit da mocht sein. — Darnach Pfaltzgraff Ludwig Churfürsten zeug, in schwartz geklaydt, biß inn die siebenhundert pferd, darundter pey CC kürissern, vnd diser raysig gezeug hatt mit hübscher reutischer Hochtewtscher rüstung

[1]) Nach Hartm. Maurus bestand der Streit zwischen dem Gesandten des Herzogs von Sachsen, Fürst von Anhalt, und dem Herzog von Jülich, nach Anderen zwischen dem letztern und den Kurfürstlichen. Maurus sagt: „Die serenissima lucidissimaque civitatem ingredi magnopere Regia Maiestas cupere videbatur, eo quod pridie quam ingrederetur in arce quadam non ultra sesquimiliare dissita (Witten) pernoctaverat. Dux etenim Iuliacensis, quia prope CCCC equites instructissimos in campis habebat, non tam aurata atque discolori veste, quam ferro atque aere fulgentes, non sustinuit suos inter Germanos equites nullis secundos novissimo loco ordinari. Saxones vero ad antiquum morem repertasque schedulas quae eis suffragabantur provocantes obfirmate urgebant. .... Ut materia tumultus subduceretur, tandem hanc unam viam invenere, quod dux Iuliacensis cum suis copiis e vestigio civitatem, absque eo quod hospitia subintrarent, ante omnes pertransiret“. Nach Meyer's Chronik (S. 433) wurde der Streit dadurch beigelegt, „daß der Herzog von Jülich mit seinen Völkern zwar voran, und vor den Kurfürsten, jedoch graden Weges durch die Stadt ohne abzusteigen oder irgendwo einzukehren, passiren sollte.“

alle andere rüstung übertroffen. — Darnach Marggraff Joachims von Brandenburg Churfürsten Botschafft XVIII pferd rot beklaidt, on alle rüstung vnd harnasch. — Auff die selben Bischoffs von Mentz Churfürsten zeug, gerüst mit harnasch vnd schießzeug, CXXIV pferd. — Darnach des Bischoffs von Tryer Churfürsten zeug, in schwartz geklaydt, mit CLXIV pferden, dar vndter XLVI kürisser wol gerüst. — Darnach des Bischoffs von Cöln rüstung in rot beklaidt, mit CCCC pferden [2]), dar vnder bey den LXXX kürissern, fast wol gerüst. — Nach den selben ist eingeritten der Künigklicher Maiestat zeug in seiner Mai. farb, rott, weiß vnd gelb. Nämlich zum ersten Graff Hainrich von Nassaw, von Predaw, vnd neben in der Herr von Yselstain vnd noch ain ander Burgundischer herr, all drey der gesellschaft des güldin vels [3]), haben mit in gefiert CCCC pferd, dar vnder bey hundert kürissern, die selben alle beklaydt in rotten sammet, mit gold vnd silber thuch verprembt, vnd sunst acht edel knaben auff fürpundigen hübschen gewlen, bedeckt mit guldin vnd silbrin parschen vil groß vergült, vnd silbrin schellen dar angehengt. Die knaben in rott Carmesin samet geklaidt vnd mit guldin vnd silbrin thüchern verprembt, alles mit übergrosser köstlichait vnd zier. — Darnach des marggraffen von Aristot genant oder des von Schiners rüstung, CC pferd, dar vnder L kürisser, all mit rot sameten wapenröcken, mit güldim und silbrim thüch verprembt, wie ob stat, dar vnder vil mit guldin vnd

---

[1]) Auch Hartmanus Maurus weist auf den Unterschied zwischen der hoch- und niederdeutschen Rüstung hin, indem er sagt: „Licet autem hastae eorum (Palatini agminum) fuere brevitate habiles neque tantae longitudinis, quantae illae sunt, quibus inferiores Germani utuntur, nec reliqua armatura tam gravis fuerit, iucundissimum tamen de se spectaculum praebuerunt“. p. B IIII.

[2]) Hartm. Maurus gibt 500 Pferde an; überhaupt divergiren die verschiedenen Berichte in Beziehung auf die Zahl der kurfürstlichen, fürstlichen und königlichen Pferde gar sehr.

[3]) d. i. Vließ.

silbrin thüch die partschen überzogen. — Auff die selben der Künigklichen Mai. CCXX pferd, dar vnder L kürisser, all in der Küniglicher Mai. farb beklaidt, der merertayl in roten sameten wapenröcken, auch mit gold vnd silber verprembt.

Sy all mit grossen vnd schönen federpüschen, vnd groß gulden Ketten an in hangen, mit wunder köstlichen parschen, ötwan manige mit perlin gestickt in so überflüssiger köstlichait, dar von nit zuschreiben ist. — Nach den selben ist aber geritten bey den CC pferden Künigklicher Mai. hof gesind, dar vnder L kürisser, nit minder mit aller köstlichait als die so vor inen geritten seyn, allain die vnderschid gewesen in den banern vnd liberey. — Darnach aber CCCCXXIIII pferd in Künigklicher Mai. farb beklaidt, fast köstlich, einem Hispanischen fürsten zugehörig. — Nach dem selben Graff Cristoff von Frangepan in seinem küriß, hatt sich auch mit etlichen seinen pferden zierlich sehen lassen. — Dar auff der Minchaual, der Kün. Mai. Stallmaister, mit Kün. Mai. leyb rossen bey den XL. Da were wunder von zu schreiben, was hübscher vnd frecher pferd die warn, Janetten, Barbari, Pulnern, Friesen vnd auß ander vil landen groß ind klain, die all mit guldin vnd silbrin thüchen vnd ötwan vil mit perlein vnd edlen stainen, gestickten parschen vnd decken bedecket, deren pferden hatt man ainen tayl ledig an der hand gefiert, seind auff XX edel knaben geritten, auch mit rott samet beklaidt vnd mit ander übergrosser köstlichait geziert. Auf ötlichen den selben pferden seind auch edel knecht gesessen, yetlicher in sundrer klaydung Kün. Mai. farb, als ein tayl auf die hochtewtsch reüterey, auf Hispanisch, auff Wälsch, auff Französisch, Turgkisch, Haydnisch vnd Calicutisch mit aller köstlichait erputzt, fast hübsch zu sehen, yetlichen auff die selb manyer beklaydt vnd angethon. — Darnach Kün. Mai. hochtewtsch Trummeter mit den Hörpaucken, nemlich XII. — Auf die selben ist des herren von Roy, der die gantz Feltordnung gemacht hatt, mit Kün. Mai. Officieren vnd edel leütten mit CCCCXL pferden geritten. dar

vnder CLXVIII küriſſer, welche der merertayl von gold über ſilber, vnd ſilber über gold, ſamet Cremeſin, vnd Atlas über gold vnd ſilber zerſchnitten geweſt, vnd ſy die küriſſer der mertayl guldin wapenröck ob dem harneſch zerſchnitten geſiert hand, vnd vil dar vnder mitt perlein geſtickt über die maß köſtlich geziert geſchmückt, vnmöglich alles zu erzölen. Ich glaub auch gentzlich, daß der gleychen köſtlichait in der welt nye bey ainander ſey geſehen worden. — Auff die ſeind geritten Kün. Mai. Wälſch Trummeter vnd hart auff ſy VIII Kün. Mai. Herolden in iren wapen mentelein. Die ſelben heroldt mit den Trummettern ſeind vor im in die ſtatt Ach geritten, haben am platz vor dem Rathauß namhaft gelt außgeworffen vnder das volck mit groſſem erhällen der Trummeten, vnd darnach wider vmbgekert hynauß in die ordnung geritten. — Nach den Herolden iſt gangen die Proceſſion mit vil Prieſterſchafft, haben getragen des hayligen kayſer Karls haupt [1]), eingefaßt in gold vnd ſunſt vil ander haligthumb, vnd in der ſelben Proceß iſt auch gangen ain angerichter groſſer vnd langer man, inn maynung dem hailigen kayſer Karlen zuvergleychen, mit einer kron auff dem haubt, vnnd des Reychs adler vornen vnd hynden an ſeiner klaydung. — Nach der Proceß ſeind geritten die Fürſten, Herren vnd fürnembſten auß Hiſpania, Naplaß vnd Burgundi, all

---

[1]) Proximi (i. e. post tibicines), ſagt Maurus, ibi Canonici, ante quos processit arte fabricata Caroli M. effigies, mirae prodigiosaeque magnitudinis, gestans in manibus templum. Portabaturque a Canonicis in ferculis propitiatoriis caput divi Caroli Magni et quaedam aliae reliquiae, circum caput discurrentes vigiles civitatis, aeneis cornibus satis rudem inconditumque sonitum fecere. Vigilum quoque unus regio equo, qui ipsis ex veteri consuetudine cessit, insidens praecessit. Mos est antiquitus introductus, quod ubi regia Mai. pervenerit ad portam exteriorem, quae hoc tempore fuit sancti Jacobi, quod equo descendat, atque sanctam crucem a Canonicis regem exspectantibus illuc delatam reverendissime exosculetur; factaque reverentia divi Caroli capiti, dimisso equo priore, in alium subinde transiliat civitatemque ingrediatur.“ p. C.

in kurissern mit barschen klaydern vnd geschmucken auff das aller köstlichst. — Auff die selben die Teütschen Fürsten, nämlich die jungen Pfalzgraffen Meckelnburg, Brandenburg vnd andere Fürsten, auch etlich Hispanisch Fürsten mit inen, vnd zunächst vor dem Marschalck des Reychs, dem von Pappenhagen, der Kün. Mai. ain ploß schwert vorfiert, ist geritten Pfalzgraff Ludwig Churfürst, in mitten Bischoff von Cöln Churfürst zu der rechten, vnd Bischoff von Tryer Churfürst zu der lincken handt, vnd Hertzog von Braunschweyg, vnd auff in der Marschalck von Pappenhaym, wie vor stat. — Darnach ist geritten die Kün. Mai. auff ainem fast däthigen verdeckten hengst, inn seynem gantzen küriß, on das helmlet, angethon in ain guldin wappenrock mit anderm vil überköstlichen geschmuck vnd klayneten von edlen staynen vnd perlein. Auff dem haubt ain flach silbrin Spaniolisch pirret mit ainem nit grossen federpusch, vnd mit warhait mag man sagen, daß sein Kün. Mai. ain vast hurtigen vnd hubschen kürisser gibt, dar von wunder zu schreyben wer. — Vmb vnd neben im seind gangen die von der statt Ach mit etwas bey den hundert wintlichter, vnd bey inen der Kün. Mai. Hartschier, nämlich hundert beklaidt getaylt in rott in gelb vnd weiß, aber oben auff die leib seind all mit silbrin pücklein gestickt, ain vergülte kron vnd ain Andriß kreütz, mit fewreyssen vnd flammen auff die brust gemacht, vnd hinden im rugken zwo vergüldt sewl mit der liberey vnd buckstaben. Plus aultre. mit guldin buchstaben darob. — Darbey auch ander hundert Trabanten inn schwartz sametin wammes, den ermlen zerschnitten, rott, gelb über die wammes, vnd die hosen rott, weyß vnd gelb, Kün. Mai. farb, die all hatten hellenparten. — Nach Kün. Mai. rayt der Istherigko, des Künigs von Hungern vnd Behem botschafft, auff Hungerisch gerüst, vnd neben im auff der rechten seytten der Bischoff von Cöln, vnd Bischoff von Mentz auff der linken. — Nach den selben die drei Cardinel Bischoff von

Saltzpurg [1]), Wallis [2]) vnd Tolleten [3]) in iren Cardinälischen habiten. — Auff sy ist geritten der Bischoff von Trient, der Bischoff von Tryest vnd ain Hispanischer Bischoff, Doctor Mota genant. Darnach merlay der Künigs vnd ander Fürsten Rätt vnd Hoffmeister, öttwan vil glider. — Zu letst des von Emrichs rüstung, auch in Kün. Mai. farb, CL gerüster pferd, dar vnder XII Kurisser, also dass der gerüsten pferd in ainer summ biss in die IIII tausent gewesen seind, on ander die ausserhalb diser rüstung vnd ordnung eingeritten seind, deren auch ain mercklicħe anzal gewesen ist, auff das wenigst angeschlagen biss in die tausent pferd. Vnd also hatt die Kün. Mai. ir eynreitten gethan in die statt Ach, biss zu vnser frauwen Kirchen, daselbst abgestanden vnd hynein gegangen, vnd mitten auff dem stain vndter der Kron sich im Küriss vnd harnesch nider gelegt, haben die drey Ertzbischoff vnd Churfürsten gelesen vnd gesungen, vnd sein Mai. darnach wider auffgehaben vnd mit im vor vnser frawen altar nider knieet, biss man das Te Deum laudamus gar auff gesungen hatt. Darnach haben in die Ertzbischoff in die Sacristey gefiert, hat sein Mai. die artickel inhalt irer Freyhait ratificiert. Da daz alles geschehen is, seind sy wider herausz gangen, auff ire pferd gesessen, vnd mit Kün. Mai. an die herberg gezogen, also dass der Einzug vmb IIII ur gen der nacht angefangen, vnd erst vmb VII ur inn die nacht verpracht worden, vnd der Actus erst zwischen IX vnd X urn ain end gehabt hat.

Am morgents darnach den XXII tag Octobris, zu VI urn, zugen die drey gaystlichen Churfürsten in vnser lieben frauwen Kirchen, da ward vor vnser Frawen altar ain prugk dreyer staflen hoch auffgerichtet, da selbst man ain stul mit guldin tuch überzogen vnd ainen hymel oben dar über, vnd berait

---

[1]) Mathäus Lange von Wellenburg. [2]) Mathäus Schimmer von Sitten. [3]) Wilhelm Cardinal von Croy, Erzbischof von Toledo.

den altar was zu der Messe gehört. Die drey Ertzbischoff vnd Churfürsten legten ire Pontificalia an vnd schickten sich mit allen dingen, was nott was. Bald nach siben urn kam die Künigliche Mai. zu der Kirchen in ainem großen guldin mantel, mit härmle vnderzogen, vnd großen goller[1]), wie ain Ertzhertzog von Osterreich vnd nit wie ain Künig von Hispanien geklaydet, giengen im die drey Churfürsten in iren Infelen vnd Chormänteln mit der Proceß entgegen biss vnder die Kirchenthür, vnd gesegneten in ein wie ain prawt. Darnach namen in baid bischoff Cöln vnd Mentz vnder die arm, vnd der von Tryer gieng vor irer Mai., vnd die anderen Churfürsten fierten in also in die Kirchen, hett an dem mantel ain langen schwantz, den trugen im drey nach vnd fierten in zu vnser frawen altar, da knieet er lang dass sy über in lasen. Nach dem huben sy in auff vnd sätzten in auff ain sessel, vnd sätzten im das Ertzhertzog heüble auf. Da nun söllichs geschach, stundt der von Cöln über den altar, das ampt zu singen. Da nun das Kyrie eleison vnd ander gesang biss zu der Epistel auss war, da huben in bayd bischoff Mentz vnd Tryer auff, vnd zugen im seinen Ertzhertzogischen habit auss vnd fierten in für den altar, vnd legten in fürvertz auff das antlitz, sungen vnd lasen die Letaney, vnd was darzu gehört. Fürwar lang darnach huben sy in wider auff, da knieet er nider, vnnd lasen aber lang über in. Nach dem selben thät man in an, vnd entplößt ire Maiestat. Die anderen zwen Ertzbischoff thäten alle ding mit im anlegen, abziehen, niderlegen, auffsteen, knieen vnd alles anders was darzu gehört. Da nun ire Maiestat gesalbt vnd der Actus verpracht ward, fierten in die zwen Churfürsten in den sagerer[2]) und wuschen im die ölung widerumb ab. Da nun söllichs auch beschehen was, fierten sy in widerumb

---

[1]) Der Goller ist ein vorn am Halse mit Knöpfchen oder Nesteln verschließbarer Kragen, der schon im 12. und 13. Jahrhundert bräuchlich war. Vgl. Manessische Sammlung II, 77. [2]) Sacristie.

herauß fur den altar vnd legten im an Kayser Karls lehengewandt, die weissen schuch, ain alben, Epistelrock, Stolen vnd Chormantel. Darnach gaben sy im das schwerdt in die handt, vnd namens im wider dar auß, vnd gaben irer Mai. das Zepter in die recht, vnd den apfel in die linke hand. Da ire Maiestat nun söllichs alles verpracht hett, mit vil lesen vnd singen, (so dar zwischen geschach), da must er wider für den altar nider knieen vnd die Künigkliche Kron emphahen. Darnach huben in bayde bischoff widerumb auff vnd gaben das Zepter dem Marggrauen, den apfel dem Pfaltzgrauen vnd das schwerdt dem Marschalck von Pappenhaym vnd tratten von dem altar hinder sich vnd sätzten in wider auff den stul, wie ainen Römischen vnd gekrönten Künig, der von Mentz vnd Tryer, yeder auff ainer seytten neben im. Da hub man an die Epistel zu singen, pracht im der von Mertz ain buch, dar auß must ire Mai. die Epistel lesen. Da söllichs gethan was, namen sy ire Mai. vnd fierten in durch die Kirchen, giengen vor irer Maiestat die acht Heroldten, Churfürsten, vnd der Marschalck mit Kayser Karls schwert biß zu den stiegen, die oben auff den gang geet, da der stainen Künigs stul steet, vnd fierten in hynauff vnd sätzten ire Mai. in Kayser Karls Künigs stul, vnd lasen aber lang ob im. Da das selb auß war, waren der Künigklichen Maiestat vnd alle andre fürsten Trommeter da, die pliesen auff. Darnach hub man an das Te Deum laudamus zu singen. Da söllichs ain end hett, nam die Künigkliche Mai. Kayser Karls schwert in die handt vnd schlug Ritter, der selben vil mit grossem getreng. Darnach huben in die Churfürsten widerumb auff vnd fierten sein Mai. hynab wie hynauff. Da ir Maiestat mitten in der Kirchen vnder die Kron kam, dar auf die lichter steckten, das must er wider still steen, vnd gaben im das schwert abermalen in die handt. Nach dem fierten sy in wider für den altar und sätzten in nider, da schlug er wider Ritter. Also fieng man das Evangelium an, stundt er auff

vnd hört das gantz ampt auß mit großer und zierlicher andacht. Da der Bischoff von Cöln sumiert hett, da fierten in bayd Bischoff wider zu dem altar vnd knieeten mit im nider, da empfing ir Maiestat auß den händen des Bischoffs von Cöln das hochwirdig Sacrament. Darnach huben in die Bischoff wider auff vnd fierten in zu dem stul, da ir Maiestat vnd andere Churfursten saßen. Also höret er das ampt auß. Zu der Elevation, vnd da er das Sacrament empfieng, thät ir Maiestat die Kron ab, sunst hett er sy stets auff dem haupt. Da das ampt verpracht was, giengen die Churfürsten in die Sacristey; dieweyl sy sich außtetten vnd ire Churfürsten klayder anlegten, schlug ir Maiestat aber Ritter. Darnach giengen sy herauß, auß dem Sagrer, vnd namen die Künigkliche Maiestat mit irem lehengewandt vnd kron auff dem haupt, vnd fierten ir Mai. auß der Kirchen, vnd giengen all zu fuß mit großer magnificentz, der von Cöln als an diesem end der obrist, vnd der von Mentz fierten in, vnd ain yegklicher Churfürst in seinem ampt, mit apfel, Zepter vnd schwerdt, vor inen all Trummeten vnd VIII Heroldt, mit ainer söllichen köstlichait, als man nye gesehen hatt. Vnd fierten ir Maiestat auff das Rathauß zu dem morgenmal. Da was zugericht ain Tisch der Künig. Mai. zu vorderst wol VIII stapffel hoch mit köstlichem guldin himmel vnd tapezarey überzogen, darneben ain Credentztafel mit kostlichen guldin vnd silbrin geschirren vnd schöner ainkirn viere. Darnach zu baiden seytten herab von künigklicher Mai. tisch auff yeder seytten drey tisch den sechs Churfürsten, vnd gleych gegen künigklicher Mai. über vor irer Maiestät tisch, die stapffel herab, dem von Tryer auch ain besondern Tisch. Nach dem selben mer etlich tisch wol hinab vor etlich fürsten die von Nurmberg, Ach vnd andern, so nach ordnung des Reychs da sein söllen, die waren all gedeckt, vnd hett ain yeder Churfürst sein sondere Credentz vor dem essen. Vnd ee die Künigkliche Mai. zu Tisch saß, gieng des Reychs Marschalck hinab auf den platz, do hett man ainen

großen hauffen habern geschütt, saß auff ain roß, vnd hett ain silbrins futtermaß in der handt ynd ain abstreich ding, vud ritt in den habern hynein, so tieff, daß er auff dem roß den habern auffschöpft mit dem futtermaß, vnd strichs ab, darnach wider herauß, do mocht ain yeder nemen, wer da wolt. Mügt ir gedenken, wie ain reyssen vmb den habern gewest is. Also begundt die Künigkliche Mai. zu Tisch sitzen, da pracht ir Mai. die Potschafft von Brandenburg das wasser, die hände zu waschen, saß ire Maiestat in dem lehengewand vnd kron zu tisch. Als nun ire Mai. zu tisch gesessen was, kamen all drey Churfürsten Mentz, Cöln vnd Trier mit ainander vnd presentierten der Künigklichen Maiestat ainen langen silbrin stab vnd die sigel, das legt man irer Mai. auff den Tisch. Darnach setzt man die kron vnd apfel dar neben auff den tisch, dan die kron was zu schwär das gantz mal dar vndter zu sitzen. Aber das schwerdt vnd zepter hielt man seiner Maiestat stets vor. Der Pfaltzgraff vnd andre Churfürsten giengen nach dem essen vnd des Reychs Marschalck vor inen, vnd als er die stiegen herab kam, saß er auff sein roß vnd rayt in das ander hauß, da die küchen was. Nam zway essen auff ainander vnd setzt sich wider auff das pferdt in seinen Churfürsten klaydern, vnd fieret das essen also auff den pferden biß zu den stiegen des Rathauß, gieng auff yeder seytten ainer nach im, das Roß zu zemen, vnd des Reichs Marschalck vor dem pferdt, vor dem selben vil Fürsten, Grauen vnd Herren. Auch der Kün. Mai. Trummeter, Teutsch vnd Wälsch. Als er zu der stiegen kam, saß er ab und trug die essen hinauff mit großem triumph, vnd setzt die auf der Kün. Mai. taffel. Marggraff Casimirus von Brandenburg schnidt der Kün. Mai. für, der gab dem Pfaltzgrauen die essen zu credentzen. Also saßen die Churfürsten all nider, ain yeglicher an sein tisch, des gleichen ander fürsten vnd herren, die darzu gehörten, ain yeder wie er geert was. Als die Künigkliche Maiestat ain wenig geessen het, gieng Schenck

Fux von Limpurg umb den wein, an stat des Künigs von Behem, mit im Hertzog Friderich Pfaltzgraff, vnd dreyen bemelten von Limpurg der Künigklichen Maiestat zu trinken, nach dem giengen vil weltlicher Fürsten nach dem essen vnd trugen das gantz malzeit, und alle zeyt die Trummeter vor inen, vnd waren geordnet hundert essen [1]), allweg zehen essen mit ainander auffzutragen auff ainen yecklichen Tisch. Hertzog Friederich Pfalzgraff dienet die gantz malzeyt mit dem weyn [2]). Also saß die Kün. Mai. vnd die Churfürsten in iren Pontificalen das gantz mal hynauß, vnd die Kün. Mai. pracht ainem yeden Churfürsten ainen trunck gar mit ersamer Reuerentz. Und was man für essen aufhub, behielten die Trucksassen, dar von zu essen, das ander alles warff man zu den venstern hynauß vnter das volck, so auff dem platz stund, vnd weret also die malzeyt biß vmb vier uren nach mittag. So wart für Römisch Künigk. Mai. herberg [3]) ain weynprunnen auffgericht, dar auff ain Adler vnd zu baiden reytten zwen löwen, den lieff der weyn zu der prust vnd mund auß. Auff der andern seytten dargegen über priet

[1]) In der früher angeführten Coronatio Maximiliani I. bei Freher rerum germ. scriptt. tom. III, p. 41 heißt es bezüglich der Zahl der Schüsseln: „Fuerunt fercula citra quinquaginta et semper scutellae fuerunt repletissimae. Integer lepus, agnus, pavo et de omnibus generibus avium et piscium et ferarum: et vina optima et pretiosissima. In ferculis signa Principum pendebant."

[2]) Die persönliche Bedienung des Kaisers durch die Kurfürsten nennt sogar die goldene Bulle eine althergebrachte.

[3]) Fast dasselbe berichtet Hartm. Maurus über diesen Weinbrunnen und den folgenden Ochsenbraten. Er sagt nämlich: „die tota vinum duabus cannis, per speciem aquilae atque leonis columnellae ligneae impositis, ante palatium regis ductu subterraneo publice fundebatur. Insuper magnus bos, multis aliis animalibus minoribus farctus, ligneoque veru ante palatium Domine Margarethae (Karls Tante, Statthalterin der Niederlande) tostus, rescissa caruneulae portione pro rege, a plebe in multas partes tumultuarie lacerabatur. cf. p. E IIII.

man ainen gantzen ochsen, dar innen vil andrer klainer thier, die reckten ire köpff dem ochsen zu der seytten auß, vnd sobaldt man dem Künig darvon geschnitten, was der ochs yederman frey. Da nun die malzeyt ergieng, namen die Churfürsten die Rö. Kün. Mai. vnd fierten in in das Rathauß herab vnd über den platz, all zu füssen, in seinem lehengewand vnd Kron, auch die Churfürsten in iren Churfürstlichen klaydungen, wie sy dann den gantzen tag dar inn gesessen vnd auß der Kirchen gezogen waren, durch das klain geßlein, vnd vmb vnser lieben frawen Kirchen in sein herberg, was ain pancket berait, da thät sein Kün. Mai. vnd die Churfürsten ire habit ab. Nach dem selben zog yderman in sein herberg, habt ir zu ermessen, ob die Kün. Mai. vnd die Churfürsten nicht müed gewesen seyen. Darnach an dem XXIII tag thet man nicht anderst dan daß die Churfürsten zu der Künigklichen Maiestat in die herberg giengen, mit irer Maiestat zu händlen vnd den abschidt auff Cöln zu nemen. Darnach den XXIIII tag Octobris zu morgen vmb VIII uren ritt die Kün. Maiestat wider zu vnser lieben frawen Kirchen, das ampt zu hören, vnd gieng ir Maiestat auff den thurn in die Capellen zu dem großen hailigthumb, das ihre Mai. selbst gesehen hatt, das trug man im herfür, wie man das allemal im siebenden jar pfligt zu zaigen, vnd sonders auch das windelin, darein Maria Christum vnsern herren in die krippen gelegt hat. Nach dem selben das thuch, dar auff man sant Johans den tauffer enthaupt hat. Zuletzt pracht man das thuch, das Christus vnser her an dem Creutz vor seiner manlichait gehabt hat, vnd damit bedeckt was. Fürwar köstlich haylichthumb, das wol und andechticklich zu sehen ist. Und wann man ain stuck heraus zayget, waren der Kün. Mai. Trummeter verordnet, söllichs anzuplasen vnd zu wirdigen. Da nun das hayligthumb gar gezaigt ward, höret die Kün. Mai. das ampt, vnd nach demselben ward offentlich außgeschryen, mit den Trummeten auffgeplasen, vnd publiciert bapstlicher hayligkait bewilligung, also daß die Kün. Mai.

den Titel Erwelter Römischer Kayser annemen möcht, das auch beschach, vnd sein Künigliche Maiestat ist auff ainmal Römischer Künig vnd Kayser worden. Darauff die Kaiserliche Maiestat aber Ritter schlug, vnd ritt dar nach hynfür auff das Rathauß, empfieng die pflicht von der statt Ach, wie sich gepürt hatt. Als söllichs geschehen was, rufften die Heroldten auß ettlich artickel vnd warffen abermalen geldt vnder das volck. Damit schied sich mänigklich von dannen in sein herberg, sich den selben tag rüsten auf Cöllen zu ziehen.